

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½, Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 2. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den emeritierten Prediger Stöwe zu Potsdam den Roten Adler-orden dritter Klasse mit der Schleife, dem pensionirten Steuer-Cineymer Schubert zu Groß-Strehlitz den Roten Adler-orden vierter Klasse, dem bisherigen Schulzen Ritter zu Stückem im Kreise Zauch-Belzig das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Unteroffizier Borckowksky im 2. Garde-Regiment zu Fuß die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den Hof- und Domprediger Ober-Konsistorialrath Dr. Snellage hier selbst zum Ober-Hofprediger mit dem Range eines Rates erster Klasse zu ernennen; den Rechtsanwälten und Notaren Franke in Banzleben, Weniger in Neuhausen, Kaeber in Salzwedel und Jungwirth in Magdeburg den Charakter als Justizrat; so wie dem Rentanten des Charite-Amts Prieborn, Lampe, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; auch den nachnamten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen Orden zu erteilen, und zwar: des Kaiserlich russischen St. Annen-Ordens zweiter Klasse mit der Krone; dem Provinzial-Steuer-Direktor, Geheimen Finanzrath von den Brinken zu Königsberg; des Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Königlich dänischen Dannebrog-Ordens; dem Königlich niederländischen Konul, Stadtrath Karl Seyler ehendieselbst. Am Gymnasium zu Eiselen ist dem Oberlehrer Dr. Schmalfeld das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Der bisherige Kreisrichter Teubner in Wittstock ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Liebenwerda und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg, mit Anweisung seines Wohnstübes in Liebenwerda, ernannt worden.

Abgereist: Der Erb-Kämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Kammerherr Graf von der Schulenburg-Heßler, nach Eisenberg.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Sonntag 2. März, Morgens. Prinzessin Sidonie, Tochter Ihrer Majestäten, geboren im Jahre 1834, ist gestern Abend 7½ Uhr am Typhus verschieden.

Paris, Sonnabend 1. März, Nachts. In der heutigen Senatsitzung sprach der Prinz Napoleon über die italienische Angelegenheit und forderte eine sofortige Lösung der römischen Frage. Das Papstthum hoffe, sagte der Prinz, nichts von Frankreich, es hoffe, daß die Zeit eine fremde Intervention herbeiführen werde. Französische Soldaten seien verpflichtet, die dem Kaiser feindliche römische Regierung zu verteidigen. Der Prinz Napoleon fordert schließlich die Rücknung Rom's mit Garantie der finanziellen und geistlichen Unabhängigkeit des Papstes. Der Minister Villault erklärte, die Regierung werde diese Frage bei einer anderen Gelegenheit erörtern, fügte jedoch hinzu, die Regierungspolitik habe mit der des Prinzen, was das unmittelbar angedeutete Ziel anbelangt, nichts gemein.

Paris, Sonntag 2. März, Morgens. Der heutige „Constitutionnel“ zweifelt, daß der Bericht Joubenels in Bezug auf der Dotation des Grafen Palikao die wahre Meinung der Legislativen ausdrücke.

Brüssel, Sonntag 2. März, Vormittags. Nach einer Mittheilung der heutigen „Indépendance“ aus Paris hat der Kaiser dem Professor Nenan ein Schreiben zugehen lassen, in welchem er ihn seiner Sympathien versichert und ihn auffordert, sich wegen Wiedereröffnung der Vorlesungen mit dem Minister des Innern in Verbindung zu setzen. — Der Presse stehen neue Verwarnungen bevor.

Bern, Sonntag 2. März, Nachmittags. Auf das Verlangen Frankreichs, daß von der gesammten Entschädigung im Konflikte Betreffs der Billelagrand-Angelegenheit, im Laufe von 4800 Franken, die Schweiz zwei und Frankreich ein Drittel zahlen solle, hat der Bundesrath geantwortet, die Schweiz werde, um kleinliches Marken zu beenden, die ganze Entschädigung der Saboarden, 4350 Franken zahlen, indem sie das Urtheil über Recht oder Unrecht der öffentlichen Meinung in Europa anheimstelle.

Turin, Sonnabend 1. März, Abends. Ricasoli hat seine Entlassung eingereicht, der König dieselbe aber noch nicht angenommen.

Turin, Sonntag 2. März. Die „Opinione“ bestätigt die Dimission des Kabinetts Ricasoli und fügt hinzu, daß Matazzi mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt sei; es sei aber möglich, daß nur eine Modifikation des Kabinetts stattfinden wird.

(Gingeg. 3. März 9 Uhr Vormittags.)

Der Prinz Napoleon und die französische Frage.

Wir halten dafür, daß es seit der Senatsrede des Prinzen Napoleon auch eine französische Frage gebe. Die Senatsrede des Prinzen ist für Frankreich ein Feuerbrand, der in ein Pulverfaß gesleudert wird. Die quetschberne Nation liegt totenstill seit zehn Jahren, ein Prometheus, an den Fels der Wucht eines unbegrenzten Einzelwillens geschmiedet, der das redseligste Volk der Erde Schweigen lehrte und ihm schweigam pythische Rätsel aufgibt. Über den freien Gedanken und die politische Bewegung wachen die Reglements und die Sicherheitsgesetze, und hinter den Reglements und den Sicherheitsgesetzen wartet die Deportation,

und wächst Pfeffer auf Cayenn. Das Genie der Nation ist unfruchtbare gemacht, weil nur die Mittelmäßigkeit bedientenhaft werden kann; für den Schwung der Freiheit sind der Nation durch eine erklüftete Versenkung ihres Geistes in den materialistischen Schacht, durch die Korruption der Sitten und durch die Heilheit der Gewinnung die Hütte gelegt. Nichts ist mehr frei in Frankreich; und in dem Lande der Gleichheit sind Alle nur darin gleich, daß es ihnen erlaubt ist, eine Meinung zu haben, welche derjenigen des Alleinherrschers gleich ist. Bald erblickt man in diesem Frankreich einen Krater vor der Eruption, bald einen ausgebrannten Krater. Aber Frankreich erscheint bloß wie das Leptere; in Wirklichkeit ist es das Erstere. In Partien zerklüftet, erschöpft von deren Verhezungen gegeneinander, erschafft von den Echauffements der Experimente, den „besten Staat“ und die beglückteste Gesellschaft herzubringen; das Kapital, der Besitz, die süße Gewohnheit des Daseins beängstigt durch das rothe Gespenst der rothen Republik und des Kommunismus oder des Sozialismus; die Ehe, die Familie und ihre Zucht erschreckt durch den rauen Popanz der „Emanzipation des Fleisches“; im Hinterhalte aber Legitimisten und Orleanisten und Jesuiten und Fusionisten lauernd; — so fand Louis Napoleon in Frankreich, als er, leichten Kaufes, den Staatsstreich vollbracht, noch leichtern Gewissens die beidete Verfassung gebrochen und, unter der Firma des Onkels, an die Stelle der Republik die Autorität des Neffen gesetzt hat. Der Aberglaube des Gefangen zu Ham an seinen eigenen Stern machte den Schlaufsten auf den Thronen der Gegenwart stark genug, um die Schwachheit seiner eitlen Nation durch glänzende Schauspiele und brillante Täuschungen blendend auszubilden, und, indem er einen Namen in die Wagtschale zu werfen hatte, welcher die „Gloire“ bedeutet, war durch eine bellagenswerthe Konstellation am politischen Himmel Europa's dafür gesorgt, daß sein Stern in der That so viel Triumph nach Aluken feiern konnte, um die Niederlagen der Nation im Innern vergessen zu lassen.

Allein Frankreich bleibt immerhin die erregbarste Nation, und der Prinz Napoleon hat einen Vulkan herausbeschworen und eine französische Frage, da er neben der „Ordnung“ auch „die Freiheit“, zumal die Freiheit des Wortes, zierte. Das war gefahrsvoll für denjenigen, der in seiner Thronrede fest genug war, zu behaupten, daß die Bevölkerung mit seiner ehrernen Faust befriedigt sei. Nun, der Vulkan ist einmal da; er läßt sich nicht wieder beseitigen. Wir haben eine französische Frage: Entweder Louis Napoleon wird einlenken, oder — er wird einen neuen Thronpräendenten neben sich sehen, dessen Regierungsprogramm die Senatsrede gewesen ist. Das Programm des Prinzen Napoleon ist recht das Programm eines Napoleoniden von heute für das Frankreich von heute. Da die letzten Bande der „heiligen Allianz“ durch die Manöver Louis Napoleons gesprengt und eine Furcht vor einer Koalition der Mächte nicht mehr vorhanden ist, kann man den Verträgen von 1815 mit offenem Visir den Fehdehandschuh hinwerfen, damit die Schmach des Cäsarenthums und die Verdunkelung der Gloire gerächt würden, welche die Verträge von 1815 für ewige Zeiten hätten festgelegt sollen. Die verjüngte Dynastie der Napoleoniden hat mit der Verkündigung begonnen, daß sie das gestürzte weltliche Papstthum in Rom wiederherstellt; diese Versündigung soll nunmehr gesühnt werden, indem man dem Papste die Weltlichkeit wieder abnähme. Der erste neue Kaiser gab im eignen Lande den Jesuiten und sonstigen geistlichen Sozietäten die Lehre der Jugend in die Hand; der zweite Kaiser der neuen Ära würde die weltlichen Lehrinstitute entgeistlichen, wie er das geistliche Lehrinstitut des Papismus entweltlichen wird. Hiermit zusammenhängend ist die Vollendung des Werkes, welches der erste Kaiser unvollendet gelassen, daß nämlich ein ganzes Italien hergestellt würde und ein Schutz- und Trutzblünd mit diesem ganzen, großen, dankverpflichteten Italien, welches dem weltgebietenden Frankreich als Foliediente, um die Gloire desto sicherer und ihre Sicherheit desto glorreicher zu machen. Neben dies Alles aber wird, nachdem der erste Kaiser der neuen Ära im Innern seine Mission der Ordnung erfüllt hat, der zweite Kaiser ihr die Freiheit zur Seite stellen und den Bann lösen von der Lippe und dem Gedanken.

Als der Bürger im Thurgau und Offizier der schweizerischen Volkswehr wieder emporgetaucht war, spottete Frankreich und die Welt über den „Narren von Straßburg und Boulogne“. Der Narr von Straßburg und Boulogne aber improvisierte den zweiten Dezember zu Paris. Als er zum ersten Mal in der Constituante redete, lachte das Haus ein homisches Gelächter; heute lauscht die Welt auf seine Worte, wie aus Sprüche der Drakel. Wer weiß, ob der verhönte Held aus den orientalischen und den italienischen Feldzügen, der für Sebastopol zu spät und für die Lombardie zu früh kam — wer weiß, ob dieser viel verlauste Moatagnard mit der „weinenden Klotilde“, nicht eines schönen Morgens durch eine Palastrevolution als ein moderner französischer Cäsar Frankreich und die Welt überrascht und eine Antwort giebt auf die französische Frage!

Dr. C.-k.

Deutschland.

Preußen. [Berlin, 2. März. [Vom Hofe; Verfiedenes.] Gestern feierte der Hof das Geburtstagsfest der Frau Prinzessin Luise, Landgräfin von Hessen-Philippsthal. Mittags begaben sich die Majestäten und die übrigen hohen Herrschaften zur Glückwünschung in das Schloss Monbijou und auch die Königin Wittwe kam von Charlottenburg nach Berlin und machte der Frau Prinzessin einen Gratulationsbesuch, lehnte aber gleich nach Charlottenburg zurück, nachdem sie die Mitglieder der königlichen Familie begrüßt hatte. Zur Feier des Tages fand um 3 Uhr im Schlosse

Inserate
(1½ Sgr. für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Monbijou ein Dejeuner dinatoire statt, an welchem auch der Prinz August von Württemberg, der Prinz Heinrich von Hessen und andere fürstliche Personen teilnahmen. Die Königin und der Kronprinz fuhren, wie schon gemeldet, um 5 Uhr nach der Singakademie und hörten dort im wissenschaftlichen Verein den Vortrag des Prof. Schellbach über Daguerreotypie und Photographie. Der König hatte inzwischen eine Konferenz mit dem Handelsminister v. d. Heydt, welcher im Konferenzzimmer des Abgeordnetenhauses einem Ministrerrathe präsidirt hatte, der um 11 Uhr begann und erst um 4½ Uhr beendigt war. Der Kronprinz wohnte der Sitzung bis 3½ Uhr bei. Wie ich im Abgeordnetenhaus hörte, war in der selben auch der General-Postdirektor Philippsborn zugegen und soll die Aufhebung des Briefbestellgeldes Gegenstand der Verhandlung gewesen sein. Die Herren v. d. Heydt und Philippsborn sind, wie versichert wird, gegen diese Aufhebung und haben nachgewiesen, welchen enormen Auffall die Post dadurch erleiden würde. — Der König, der Kronprinz, die Prinzen Albrecht, Alexander und Georg wohnten heute den Vormittagsgottesdienste im Dome bei; die Königin, welche fortfährt, unsere Kirchen nach der Reihe zu besuchen, hörte die Predigt in der St. Gertraudenkirche. Mittags arbeitete der König mit dem Generaladjutanten v. Manteuffel, empfing darauf mehrere höhere Militärs und andere hochgestellte Personen und konferierte später mit den Ministern v. d. Heydt und Grafen Bernstorff. Vor der Familientafel machten die hohen Herrschaften noch eine Spazierfahrt. — Der gestrige 3. Subskriptionsball im Opernhaus war wieder durch die Anwesenheit des Hofs verherrlicht und zahlreich besucht. In der glänzenden Gesellschaft befanden sich viele Landtagsmitglieder und jüngere Offiziere. Die jüngeren Mitglieder der königlichen Familie beteiligten sich viel am Tanze. — Der Minister Graf Bernstorff empfing heute die Gesandten Oestreichs, Russlands und Frankreichs und alsdann auch Herrn de Clercq, welcher in wenigen Tagen nach Paris abreisen wird und darum schon Abschiedsbesuch macht.

[Prozeß Tagelski.] Gestern wurde vor dem Staatsgerichtshofe der Prozeß gegen den Redakteur Ludwig Tagelski verhandelt. Derselbe war angeklagt, in die von ihm redigierte Zeitung „Dziennik Poznański“ einen Artikel aufgenommen zu haben, in welchem zur Ausführung von Handlungen aufgesordert wird, welche darauf abzielen, einen Theil des preußischen Staatsgebiets vom Ganzen gewaltsam loszureißen. Der Gerichtshof erkannte jedoch, daß der Angeklagte des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig, deshalb sofort auf freien Fuß zu setzen und die mit Beschlag belegte Nummer jener Zeitung freizugeben sei.

[Falsche Thaler.] Wie der „B. B. Z.“ aus Lübeck geschrieben wird, kommen dort und in den benachbarten Kreisen seit dem Herbst 1860 falsche preußische Thaler mit den Jahreszahlen 1854, 1855, 1856, 1858, 1859, 1860 und von täuschen ähneln Gepräge vor, bestehend aus zwei dünnen, versilberten Kupferplatten auf einer Zinnscheibe, mit einem Ringe von Silberblech, worauf die Randschrift eingeschlagen ist, äußerlich erkennbar an der rothen Farbe auf abgeriebenen Stellen, abweichendem Klang, zu geringem Gewichte und der unvollkommenen Randschrift, namlich in dem Worte „Ans“. Die königliche Staatsanwaltschaft hat nunmehr Veranlassung genommen, demjenigen eine Belohnung von 100 Thlrn. zuzusichern, welcher die Münzfälscher entdeckt, der gestalt, daß die gerichtliche Bestrafung bewirkt werden kann.

Bonn, 28. Febr. [Von der Universität.] Die zweite Studentenadresse ist den betreffenden Studirenden mit folgendem Bescheide zurückgegeben worden: „In Veranlassung der mir am 19. d. von Ihnen und anderen Studirenden überreichten Adresse habe ich mich dazu verstanden, Meinungen, welche mir vorgetragen waren, in der Ihnen ertheilten Antwort zu berichten. Mich mit Ihnen auf Verhandlungen über die zur Sprache gebrachten Gegenstände einzulassen, gestattet ebensowenig meine amtliche, als die staatsbürgerliche Stellung der studirenden Jugend. Sie erhalten hierbei Ihre Eingabe vom heutigen Tage zurück. Bonn, den 25. Februar 1860. Der königliche Kurator der hiesigen Universität. Beeler.“ — Die von anderen Studenten beabsichtigte Gegenadresse ist daher auch unterblieben.

[Oestreich. Wien, 28. Febr. [Die Verfassungsfest.] Der Jahrestag der österreichischen Konstitution ist hier vorgestern offiziell überall festlich begangen worden. Das Fest hatte übrigens einen ganz bestimmten und ausgeprägten Charakter. Schon bei der feierlich angesagten Messe im Stephansdom, bei welcher alle in Wien anwesenden Erzherzöge und ganz auffallend viele Generale und Offiziere sich beteiligten, erschien die Abwesenheit derjenigen hohen Prälaten, die als Mitglieder des Reichsraths hier anwesend sind, gewissermaßen als eine Demonstration. Namentlich machte es Sensation, daß der Kardinal Fürst Schwarzenberg, für den außerhalb des übrigen Prälaten- und Fürstenkreises ein besonderer Sessel hingestellt worden war, trotz allen Wartens nicht erschien, und ebenso wenig irgend ein anderer hier anwesendes Mitglied des hohen böhmischen Klerus. Natürlich brachte man dies mit dem Umstand in Zusammenhang, daß der gesamte hohe böhmische Klerus die Hergabe der Kirchen und Priester zur Feier des Konstitutionsfestes verweigert hat. Bei dem Diner, welches in Münch's Hotel stattfand, war der Ton dem neuen Verfassungsleben im Ganzen günstig, wenn auch etwas zaghaft. Die abendliche Illumination der Stadt ist wider Erwarten sehr dürrig ausgefallen. Theils durch Deputationen, theils telegraphisch sind gegen zwanzig Anerkennungs- und Dankesreden an Herrn v. Schmerling zu diesem Tage hier angelangt, die er, wie man hört, im Allgemeinen dahin beantwortet hat, daß ihm eine derartige gleichgesinnte Stimme als Anfeuerung auf seinem sehr schwierigen und dornigen Wege sehr

noth thue, und daß er für die Unterstüzung um so dankbarer sei, je mehr der Einzelne sich zuletzt ermattet fühle. — Der 26. Februar wurde auch in den deutsch-slavischen Kronländern und im Siebenbürgen Sachsenlande überall feierlich begangen. Das Festprogramm ist in den meisten Städten dasselbe: feierlicher Gottesdienst, zu welchem die Gemeindevertretungen und in den Landeshauptstädten die Landesauschüssemitglieder, die Zivil- und Militärautoritäten, die Schulen, von der Universität bis herab zur Volksschule, und ein großer Theil der Bürgerschaft sich einfinden. Wo Bürgerkorps sich befinden, sind diese ausgerückt. Nach dem Gottesdienste folgten Bankette mit politischen Toasten, Illuminationen, Festbälle und Festvorstellungen in den Theatern, deren Arrangement selbst in ganz kleinen Orten mit unbedeutenden Wandertruppen nicht veräumt wurde. Sehr lebhaft war, wie bemerk wird, die Belebung an der Feier in jenen Gegenden, in denen nationale Gegenseite die Deutschen, oder diese politische Differenzen lokaler Natur die Liberalen zu einer demonstrativen Enthaltung von Festspruch angefeuert hatten: in Böhmen, Mähren und Tirol. In Böhmen und Mähren, sagt die „Presse“, galt es, den Ezechen, in Tirol den Beloten der Glaubenseinheit zu zeigen, daß man durch ihre Kreuzpredigten weder eingeschüchtert, noch daß man numerisch schwach sei.

Wien. 1. März. [Tagesnachrichten.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses ist das Prinzip der Freigabe der Adelskultur angenommen worden. Die Kommission hat die Bedingungen, woran die Freigabe zu knüpfen, vorschlagen. — Das Polizeiministerium hat die in Leipzig erschienene Druckschrift „Hankok a multlo!“, dann die „Verschwörung in Berlin“ von Carlo Dandini, ein Freskogemälde als Seitenstück zur Verschwörung von München u. s. w., für den Debit in den österreichischen Kaiserstaaten verboten. — Aus Anlaß eines auf diplomatischem Wege von dem hiesigen französischen Botschafter, Herzog von Grammont, an den Grafen Reichberg gerichteten Ansuchens, für seine Gemahlin, der Herzogin die Ehrenbezeugung des „ins Gewehr treten und Präsentieren der Waffen“ zu veranlassen, um so mehr, als der Gattin des österreichischen Botschafters in Paris auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers der Franzosen diese Ehrenbezeugung erwiesen wird, hat das Kriegsministerium eine Birkularverordnung erlassen, welche vorschreibt, daß „auch vor den Gemahlinnen der Botschafter fremder Mächte bei angelegten feierlichen Auffahrten in und außerhalb der Residenz ins Gewehr zu treten und zu präsentieren haben“. — Die ultramontanen Blätter versichern, die Einladungen des Papstes zur bevorstehenden Heiligpredigt der japanischen Märtyrer seien nur an die Bischöfe solcher Länder ergangen, welche von Italien nicht zu entfernt sind. Bis Wien habe sich diese Einladung nicht erstreckt, und somit zerfälle auch die Nachricht, daß der Kardinal Rauscher demnächst nach Rom reisen werde, von selbst in nichts. — Wie aus Triest berichtet wird, ist der legtihin verhaftete Chefredakteur des „Tempo“, Antonaz, durch Entscheidung des Oberlandesgerichts wieder auf freien Fuß gestellt worden. — Aus Verona wird der „Presse“, geschrieben: Die Auflösung der estensischen Brigade wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Sommers erfolgen, da die nötigen Einleitungen und Verhandlungen bereits im Zuge sind. Das Offizierkorps soll vorläufig in den Armeestand der f. Armee übertragen und die definitive Eintheilung derselben späteren Vereinbarungen überlassen bleiben.

Sachsen. Dresden, 28. Febr. [Zur gemeinsamen Behandlung der dänischen Angelegenheiten] sagt das amtliche „Dresdner Journal“ in einer (bereits telegraphisch erwähnten) Wiener Korrespondenz nach Erwähnung der kurhessischen Angelegenheit: „Noch dringender geboten war eine ganz gleichmäßige Behandlung der Streitsache mit Dänemark, da Ostreich und Preußen hierbei als Mandatare des Bundes handeln und die Stellung, welche die anderen europäischen Großmächte dabei annehmen, von der festen Haltung aller Bundesmächte abhängt. Es sind daher, wie ich erfahre, kurz nach einander zwei identische Erklärungen, bezüglich Aufforderungen und Verwahrungen sehr kategorischen Inhalts in Kopenhagen abgegeben worden, worüber Ostreich und Preußen der Bundesversammlung Bericht erstatten und die Genehmigung der gethanen Schritte bei derselben beantragen werden. Eine auswärtige Einmischung in diese Angelegenheit ist bis jetzt nur von Seiten Schwedens verucht worden, welches die standförmische Partei in Dänemark dadurch zu kräftigen und stärker an sich zu ziehen hofft. Schweden hat für den Fall einer Bundesexekution nicht allein mit Besetzung der Inseln gedroht, sondern auch die Einmischung der drei andern Großmächte zu provozieren gesucht. Zwischen Petersburg und Stockholm bestehen aber nicht freundliche Beziehungen, und am wenigsten möchte Russland schwedischen Plänen in die Hände arbeiten. Die Zurückweisung, die Schweden von dorther erfahren, ist deshalb die nachdrücklichste gewesen, doch hat auch England zu einer ruhigen Haltung ermahnt und Frankreich eben so wenig eine Aufmunterung geboten. Überdies haben diese drei Kabinette anerkannt, daß Dänemark in den Jahren 1851/52 Verbindlichkeiten in Betreff Schleswigs eingegangen sei, die nicht erfüllt worden sind. Aus diesen Neuherungen geht mindestens so viel hervor, daß Dänemark keiner Unterstüzung gewiß ist, wenn es zur Erfüllung vertragsmäßiger Pflichten angehalten werden mühte.“

Großbritannien und Irland.

London. 27. Febr. [Tagesbericht.] Gestern Nachmittag fand im Mansionhouse unter Vorsitz des Lord Mayors eine Versammlung des Ausschusses für das Albertdenkmal statt. Es ward ein Brief des Generalmajors C. Grey verlesen, in welchem mittheilt wird, daß die Königin die Mitglieder des engeren Ausschusses, welcher ihr in Bezug auf die Ausführung des Monumentes mit seinem Rathe zur Hand gehen soll, ernannt hat. Die Wahl Ihrer Majestät ist auf den Earl von Derby, den Earl von Clarendon und Sir Charles Castlereagh gefallen. Die Beiträge hatten bis gestern Abends die Summe von 36,000 Pfds. St. überstiegen. — Prinz Alfred ist gestern Abends in Osborne angekommen. — Vor gestern starb im Alter von 61 Jahren G. Caylay, Parlamentsmitglied für den Nordbezirk von Yorkshire. — Die Voranschläge für die Armee werden in diesem Jahre 15.302,870 Pfds. St. betragen, gegen 15.246,160 im verflossenen Jahre. Der Zuwachs betrüge demnach 56,710 Pfds. St., wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die diesmaligen Voranschläge 985,500 Pfds. St. als Ausgaben für die indische Armee in sich schließen, welche auf das Konto der indischen Verwaltung fallen, und daß die Ausgaben für die nach Kanada ge-

sandten Truppen (609,409 Pfds. St.) im laufenden Konto angezeigt erscheinen. — Gestern erschien ein amtlicher Ausweis über die im Jahre 1860 auf der Kriegsflotte mit der Peitsche bestraften Vergehen. Ein ähnlicher Ausweis wurde unlängst über die Peitsche in der Armee veröffentlicht. Die Flotte scheint die neunschwänzige Sache noch weniger als die Landmacht entbehren zu können, emanzipirt sich aber doch allmälig von ihrer Herrschaft. Die Gesamtzahl der gepeitschten Matrosen war im Jahre 1860 nur 764 (aus einer Masse von 55,379 Mann), dafür kommt auf diese kleine Schaar die anständige Summe von 26,201 Pfunden. Das Maximum der verhängten „Kapenfüße“, die auf einmal fielen, war 50, das Minimum 6.

— [Parlament.] In der gestrigen Unterhaus Sitzung stand auf der Tagesordnung die zweite Lesung einer Bill Colliers, welche es untersagt, daß Wähler auf Kosten der Wahlkandidaten in Prozessen nach dem Drei, wo die Wahl stattfindet, befriedet werden. Gave beantragte die Hinausschiebung der zweiten Lesung bis über sechs Monate, indem er hervorholte, daß der unbemittelte Wähler unter dem Gesetzentwurf leide. Sir R. Clinton sprach gleichfalls gegen die Bill und meinte, es würde für bejahrte Wähler unmöglich sein, von dem ihnen verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, wenn man sie nicht an den Ort der Wahl beförderte, selbst da, wo es sich um geringe Entfernung hande. Lawson meinte, die Bill sei allerdings nur ein Gelegenheitswurf untergeordneten Ranges, habe aber doch das Gute, daß sie einem legalisierenden System der Belebung ein Ende machen werde. Daß armen Wählern die Ausübung ihres Stimmrechtes erschwert werde, sei ein geringeres Ubel, als daß die Kandidaten sämlich der Geldaristokratie angepreist. Lord J. Manners äußerte, die Bill mache die Ausübung des Stimmrechtes von einer eigenhümmerigen Bedingung abhängig, nämlich davon, daß der Wähler ein lediglich guter Bürgänger sei. Collier bemerkte, die Bill gehe von dem Grundsatz aus, daß das Wahlrecht ein hohes verfassungsmäßiges Privilegium sei und daß es nicht dem Kandidaten, sondern dem Wähler obliege, die Kosten der Ausübung desselben zu tragen. Wenn dem Wähler die Sache wirklich am Herzen liege, so werde er sich durch sein Hindernis von der Belebung an der Wahl abtreten lassen. Wenn er zu arm sei und es keinen öffentlichen Fonds gebe, um seine Ausgaben zu bestreiten, so würde, wenn man dieselben auf die Schultern der Kandidaten wälzte, darin für diesen die Wahlfähigkeit von lästigeren Bedingungen in Bezug auf sein Vermögen abhängig gemacht werden, als die neuerdings abgeschafften gewesen seien. Sir G. Grey sprach gleichfalls gegen die Bill und stützte dabei auf die von einem Untersuchungsausschuß zu Tage geförderten Ergebnisse. Bei der Abstimmung wurde das Amendingement mit 160 gegen 130 Stimmen angenommen. Die Bill ist mithin durchgesetzt. Auf Antrag Roebucks wurde die auf die falschen Fabrikzeichen bezügliche Bill zum zweiten Mal verlesen und einem Sonderausschuß überwiesen.

— [Die mexikanische Thronkandidatur.] Der Wiener Korrespondent der „Times“ schreibt über den Plan, dem Erzherzog Max den Thron von Mexiko zu verleihen, im Wesentlichen Folgendes: „In Ostreich ist dieser Plan mit allgemeinem Widerstreben aufgenommen worden, theils aus Misstrauen gegen die Quelle, dem er entsprang, theils weil man dort einen anderen, Venetien betreffenden Plan mit ihm in Verbindung bringt. Was die Wiener Regierung betrifft, so hat sich diese enthalten, auf den Gedanken weiter einzugehen. Die ihn entworfen hatten, wurden unmittelbar an den Erzherzog gewiesen, als den Einzigen, den die Sache angehe. Der Erzherzog, an den sich auch hochstehende Mexikaner zu ähnlichem Zwecke gewendet hatten, zeigte sich von Anfang an von diesem Anerbieten erfreut und geneigt, ihm eine günstige Beachtung zuzuwenden. Letzteres ist auch heute noch der Fall, doch ist die ganze Analogie vorerst noch in der Schwäche. Die Größenwarten waren in der That vor der Zeit gemacht worden. Angesichts der lange währenden Anarchie in Mexiko hatte es allerdings den Anschein, als ob der oberste Regierungsposten daselbst erledigt sei, trotzdem läßt sich nur das vergeben, was man wirklich besitzt, und bis zur Stunde sind die Mexikaner noch nicht unterworfen, scheinen auch gar keine Lust zu haben, sich ohne Widerstand einen Regenten oktroyieren zu lassen. Der ganze Plan war, wie bereits bemerk, in Ostreich von Anfang an sehr ungünstig aufgenommen worden. Im Auslande mögen Viele, welche an der Kraft Ostreichs, Venetien behaupten zu können, zweifeln, der Ansicht sein, daß ein Austausch Venetiens gegen Mexiko durchaus kein unannehmbarer Gedanke sein dürfte. Vom österreichischen Standpunkte dagegen sieht sich die Sache ganz anders an. Trotz der großen männlichen Schwierigkeiten, gegen welche die kaiserliche Regierung anstreben muß, hält sie sich für stark genug, ihr sämtliches Besitzthum zu behaupten, und würde ein Aufgeben Venetiens als eine ewige Schande betrachten. Wo könnte man ihr, außer in Mexiko, sonst noch Ersatz bieten? Doch nur auf Kosten der Türkei. Ostreich aber wünscht am allerlegsten, diese zu schwächen, abgesehen davon, daß der Kaiser und mit ihm die Männer, die an der Spitze der Regierung stehen, sich nimmer entschließen würden, Venetien ohne Kampf zu verlieren. Die vorzülichen Eigenschaften des Erzherzogs sind genug bekannt, und Mexiko dürfte sich glücklich schäzen, einen solchen Fürsten zu bekommen. Das aber die kaiserliche Regierung sich den ihr gemachten Anträgen gegenüber passiv verhält, hat noch folgenden Grund: Die Annahme der mexikanischen Krone von ihrer Seite wäre mutmaßlich eine Quelle von Verlegenheiten für den Kaiser. Denn ließe er seinen Bruder ohne Eskorte nach einem Lande wie Mexiko ziehen, wo seine Person durch Aufstände und Verschwörungen bedroht wäre, dann hieße es vielleicht, er wolle sich seiner entledigen. Gäbe er ihm dagegen Schiffe und Soldaten mit, so würde man ihm den Vorwurf machen, das Geld des Landes zu vergeuden. Das ist ein auf der Hand liegendes Dilemma, dem man aus dem Wege gehen will.“

— [Zur allgemeinen Ausstellung.] Bis jetzt sind es namentlich die englischen Kolonien, welche sich mit ihren Waarenablieferungen beeilen, daneben Indien und Afrika, während von den kontinentalen Staaten mit Ausnahme Russlands noch keine Sendungen eingetroffen sind. Unter den von Australien gesandten Gegenständen befindet sich eine Maschine zum Berstampfen goldhaltigen Quarzes. Sie wird in der Ausstellung arbeiten, und ist mit ihr zu diesem Zweck auch eine Ladung Goldquarz hierher gesandt worden. Der früher erwähnte Obelisk aus Melbourne wird im östlichen Schiff aufgestellt werden, während der Obelisk, welcher zum Andenken der Ausstellung von 1851 bestimmt ist, den Mittelpunkt des westlichen Schiffes einnehmen wird. Neben ihnen kommen Springbrunnen zu stehen, deren mehr als genug angekündigt sind, von französischen Ausstellern allein so viele, daß sie dieselben in der französischen Abtheilung gar nicht unterbringen können. Letztere hat mit ihrer Ausstellung bereit den Anfang gemacht. Sie wird durch Scheidewände von den übrigen Abtheilungen vollkommen getrennt sein, und diese Scheidewände waren für die Franzosen, die eine Masse Spiegel, Tapeten, Teppiche und Wandstickereien ausstellen, zum vortheilhaftesten Arrangement dieser Gattung von Artikeln unumgänglich nothwendig. Von der Kruppischen Fabrik ist ein Stück Gußstahl in Gewicht von 21 Tonnen angekündigt, wo-

rauf die englischen Gußstahlfabrikanten heute schon überaus gespannt sind. Indien schickt 6000 verschiedene Gegenstände, die zum Theil schon angelommen sind. Von Kunstgegenständen ist, mit Ausnahme eines Gemäldes aus der Schweiz, noch nichts abgeliefert worden.

London. 28. Februar. [Parlament.] In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte Russell auf eine desfällige Interpellation Carnarvons, daß die Regierung durch den französischen Botschafter und durch die anderen Vertreter der Seemächte eine Information erhalten habe, in welcher angefragt wird, welchen Weg England in Bezug auf die Südhäfen einschlagen werde. Die Regierung habe darauf Antwort ertheilt, indem sie sich auf ihre Depesche an Lyons bezogen habe. Da aber keine formlich offizielle Mittheilung stattgefunden, so könne sie dem Hause Dokumente darüber nicht mittheilen. Seward habe Lyons benachrichtigt, daß die Versenkungen von Steinen in den Südhäfen nicht mehr fortgesetzt werden sollen. — Russell erklärte ferner, daß er Mittheilung über die neapolitanische Proklamation erhalten habe. Dieselbe sei ohne Genehmigung der dortigen Regierung veröffentlicht worden und habe letztere ertheilt, die Proklamation zurückzunehmen und zu unterdrücken. Alcali habe konstatiert, daß, obgleich es nothwendig sei, in mehreren Distrikten strenge Maßregeln gegen das Brigantenwesen zu ergreifen, dennoch immer Befehle ertheilt seien, die selben in humaner Weise auszuführen. (S. Italien.)

London. 1. März. [Teleg.]. Mit dem Dampfer „Nova Scotian“ aus New York vom 15. v. Ms. hier eingetroffene Berichte melden, daß die Bundesstruppen Edinton und Springfield besiegt, sämtliche Kanonadenboote der Separatisten weggenommen, die Zufuhr nach Savannah abgeschnitten haben und gegen Charleston marschiert werden. Die Unionisten haben das Fort Bonaparte angegriffen; die Kanonade dauerte mehrere Tage. Drei Kanonen der Konföderierten sind demontiert worden. Einem Gerüchte nach hätten die Unionisten die linke Redoute genommen, von beiden Seiten waren Viele gefallen. Aus guter Quelle wurde versichert, daß die Bundesstruppen den General Donelson gefangen genommen, die Sonderbündler Dowling Green geräumt und die Unionisten ihren Marsch nach Nashville und Memphis gerichtet hätten.

— Aus Vera-Cruz vom 29. Januar wird gemeldet, das Miramon verhaftet und in Vera-Cruz angelommen sei. Auf Befehl des Kommodore Dunlop war es Miramon nicht gestattet, in Mexiko zu landen. Die Kommissäre der Verbündeten waren von Mexiko zurückgekehrt. Juarez hatte sie mit großer Auszeichnung empfangen. Er hatte versucht durch Unterhandlungen zu erlangen, daß die Streitkräfte der Alliierten sich wieder einschiffen und nur eine Schutzwache von 2000 Mann zurücklassen sollten. Juarez hatte zugestanden, daß die dortige Regierung ihren Verpflichtungen gegen die Ausländer nicht nachgekommen, und daß sie bereit sei, Garantien zu geben. Die Bevollmächtigten des Juarez waren mit den Kommissären zurückgekehrt. Man glaubte, daß weitere Konferenzen statthaben werden. Kein Kampf hatte stattgefunden. Die Streitkräfte schickten sich an ins Innere zu marschieren, falls die Forderungen zurückgewiesen würden.

Frankreich.

Paris. 27. Febr. [Aus dem Senat.] Im Senat hatte man gestern sich auf das materielle Feld begeben, um über die Boulders neuen Steuern, über Einbrigadierung der Feldhüter, Erlass der Feldordnung und über die Kolonisation von Algerien zu debattieren. Über letzteres Thema sprachen die beiden Autoritäten Daumas und Chevalier. Chevalier schlug aus finanziellen Gründen vor, Algerien zu kolonisieren, da diese Kolonie Frankreich jährlich 40 Millionen koste! Auch sei Frankreichs Ehre bei der Kolonisation verpfändet, da man ihm nachsage, es könne nicht kolonieren; jetzt sei der Augenblick günstig, da die Auswanderung nach Amerika stocke. Schließlich fragte Chevalier, ob Algerien immer noch keine Vertreter im gesetzgebenden Körper haben sollte? Auch General Daumas wies nach, daß es mit Algerien nicht länger so fortgehen könne.

— [Tagesnotizen.] Bei den heutigen Demonstrationen zu Ehren Renans sollen an 200 Studenten verhaftet werden sein. Der Kaiser selbst soll diesmal den Befehl ertheilt haben, daß man diesen Kundgebungen, die sich seit einiger Zeit wiederholen, mit Ernst ein Ende mache. — Die Vorlesung Renans, die ihm die Suspendierung seiner Vorlesungen zugezogen hat, ist bereits unter dem Titel: „Über den Anteil der semitischen Völker an der Geschichte der Zivilisation“, mit einem Vorwort erschienen. — Der Cassationshof hat das Cassationsgeschäft des Mörders Dumollard verworfen. — Nach den neuesten Nachrichten aus St. Louis ist der König von Gayor, der Bundesgenosse Frankreichs, durch eine Palastrevolution aus seinen Staaten vertrieben worden. Der französische Gouverneur ist mit drei Abjo's und einem Bataillon Senegal-Tirailleurs demselben zu Hilfe geeilt. — Die Präsidenten der Vincenzvereine von Brüssel, Madrid, Köln, Wien und Hagg u. s. w. sind hier angelommen.

— [Suspension des Prof. Renan im Lehramt.] Dem unter dem Namen Faubourg Saint Germain bekannten Theil der Pariser Bevölkerung, den in den letzten Tagen harde Schläge betroffen haben, ist endlich eine kleine Genugthuung gewährt. Der neuernannte Prof. Renan, dessen letzte Werke in Rom so anstößig erschienen, daß sie in den Index eingetragen werden mußten, in (wie schon telegraphisch gemeldet) nach seiner ersten Vorlesung seines Amtes vorläufig entzweit. Die klerikalen und legitimistischen Organe hatten schon die Ernennung Renans, der im Gerüche der Freiheitsschreiber steht, mit schlecht verholtner Mißgunst aufgenommen. Es ist auch erwiesen, daß diese Partei bei der ersten Vorlesung Renans dasselbe Manöver anzuwenden versuchte, das man About und Philaret Charles gegenüber mit entschiedenem Erfolg zur Geltung gebracht hatte. Der Versuch scheiterte diesmal. Die beabsichtigte Persefage nahm den entgegengesetzten Charakter an und der neuernannte Professor wurde mit einer leidenschaftlichen Ovation von der Universitätsjugend empfangen und in einem wahren Triumphzuge unter dem beständigen Geschrei: „Vive Renan! à bas les jésuites! à bas About!“ nach Hause geleitet. Die Antrittsrede des Professors, die den „Débats“ und dem „Temps“ äußerst gemäßigt schien und die Studenten begeistert hatte, erregte in der Gegenpartei eine leicht begreifliche Erbitterung. Gleichzeitig mußte sie wohl auch die Grenzen, welche die Regierung den wissenschaftlichen Kursen gesteckt hat, überschritten haben. Deshalb hat nun der Minister des öffentlichen Unterrichts bis auf weitere Ordre den chaldäischen Kursus des Prof. Renan, der, wie es heißt, die Gottheit Christi in Frage gestellt hat, suspendiert.

Paris. 28. Febr. [Teleg.]. In der heutigen Sitzung der Legislative wurde der Bericht über die Gesetzesvorlage in Betreff der Dotierung des General Montauban verlesen. Die Verwerfung de-

Gesellschaft ist einstimmig beschlossen worden. — Nach Schluss der Börse wurde die Rente zu 70,40 gehandelt.

Belgien.

Brüssel, 1. März. [Delegat.] Nach der heutigen "Indépendance" hat Thouvenel in Erwiderung auf die Reklamation des Fürsten Metternich in Bezug der Senatsrede des Prinzen Napoleon jede Verantwortlichkeit der Regierung abgelehnt und versprochen, die erste Gelegenheit zu benutzen, um die vortrefflichen Beziehungen zwischen Österreich und Frankreich öffentlich zu konstatiren.

Italien.

[Maßregeln gegen die Bourbonisten.] Welche durchbaren Maßregeln man ergreift, um den offenbar noch immer wührenden Parteidankrieg zu bewältigen, geht unter Anderm aus folgenden Anordnungen des Oberst-Lieutenant Tantoni hervor: 1) Niemand darf von nun an die Wälder von Dragonara, von Sant' Agata, Selva Nera, Gargano, von Santa Maria, Pietra, Molta, Volturara, Volturino u. s. w. betreten. 2) Jeder Eigentümer, Agent oder Pächter, muss sofort nach Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung aus den eben genannten Waldungen alle Arbeiter, Schäfer und Ziegenhirten &c. abberufen und zurückziehen, das darin befindliche Vieh wegtreiben, und die Stroh- und Streuhütten abbrennen lassen. 3) Niemand darf von nun an für seine Leute Lebensmittel aus den Ortschaften wegbringen, noch dürfen diese mehr besitzen, als sie unumgänglich für den Bedarf eines Tages notwendig haben, und nur für die Zahl von Personen, welche eben an dem Ort beschäftigt sind. 4) Die Uebertreter des gegenwärtigen Befehls (welcher zwei Tage nach Veröffentlichung in volle Kraft tritt) werden ohne Ausnahme als Briganti betrachtet, und als solche sofort erschossen. Indem der Unterzeichnete diesen Befehl zur öffentlichen Kenntnis bringt, schärft er zugleich den Eigentümern ein, ihren Angehörigen bei Seiten davon Kenntnis zu geben, damit bei Vermeidung der vorgeschriebenen strengen Maßregeln diese Anordnung dem Zweck entspreche, den sich die Regierung vorsetzt, indem man zugleich darauf aufmerksam macht, daß man in Anwendung der angeordneten Maßregeln nicht im Geringsten davon absehen wird. Lucca, 9. Februar 1862. Oberst-Lieutenant Tantoni.

Rußland und Polen.

Petersburg, 22. Febr. [Begünstigungen für Einwanderer.] Ein vom Kaiser am 30. Dez. v. J. bestätigtes Reglement über die Aufnahme und Niederlassung von ausländischen Arbeitern in Russland wird jetzt veröffentlicht. Nach denselben können die Gutsbesitzer sich ausländische Arbeiter auf Grund der desfallsigen allgemeinen Gelege mieten, aber für nicht längere Zeit als zwölf Jahre. Wenn solche Einwanderer russische Untertanen werden, so genießen sie sofort alle Landesrechte. Um jedoch die Einwanderung zu begünstigen, werden den Fremden besondere Vorrechte eingeräumt und treten für die Einwanderung und Ansiedelung manche Erleichterungen ein. Alle fremden Einwanderer, welche russische Untertanen werden, genießen u. a. Glaubensfreiheit und ihre vorher geborenen Söhne sind militärfrei. Die militärisch Dienstlichen unter ihnen zahlen nach Verlauf von 12 Jahren eine Militärtaxe. Das Verhältnis der Arbeiter zu ihren Pächtern wird genau geregelt und für die Wohlfahrt der ersten Vorsorge getroffen. Nach Auflösung des Pachtvertrages können die Eingewanderten einen anderen Stand wählen. (H. R.)

[Zur Bauernemancipation; Militärisches.] Die letzten monatlichen Nachrichten über den Gang der Bauernemancipation sind im Allgemeinen beständig. Was die Leistung der Abgaben betrifft, so sind sie zwar nicht überall gleichmäßig gut bezahlt worden, aber es wird anerkannt, daß sie da, wo die Reglementaristen schon eingeführt sind, besser bezahlt wurden, als da, wo es nicht der Fall war, und daß ferner die erhobenen Klagen zum Theil übertrieben sind. Fälle direkter Weigerung sind während dieser Zeit gar nicht vorgekommen. Im Bezirk von Daniel (Gouvernement Wolhynien) ist alles mit besonderer Ruhe und Ordnung zugegangen, was den 20,000 Bauern des Fürstentums von Warschau zugeschrieben wird; die sich, nachdem bei ihnen die Reglementsarten schon vor einem Jahre eingeführt worden, vorzüglich aufgeführt haben. Die Gemeindeinstitutionen finden nicht nur allgemeine Anfang, sondern zeigen auch besonders schon ihre wohlthätigen Wirkungen, namentlich ist dies da der Fall, wo besonders tüchtige und energische Friedensvermittler (die eine sehr einflußreiche Stellung haben) wirken. Die Zahl der zu Stande gekommenen Reglementsbriefe betrug bis zum 30. Januar (11. Februar) d. J. 3625, darunter 409, bei welchen alle verbündlichen Beziehungen der Bauern aufgehören. Diese Zahl ist zwar immer noch sehr klein; indessen liegt dies ohne Zweifel daran, daß der Termin wirklich für die schwierige Arbeit der Auseinandersetzung etwas kurz gegeben ist. Vier Gouvernements (Wladimir, Twer, Kjassan und Moskau), wo ohne Zweifel die Angelegenheit am frühesten in Angriff genommen und am eifrigsten betrieben worden ist, stellen allein fast die Hälfte des angeführten Kontingents. Die moralischen Folgen der Emancipation werden auch in diesem Berichte wiederum sehr rühmlich hervorgehoben, und im Ministerium des Innern laufen fortwährend Berichte über die Errichtung von Schulen durch die Bauern ein. Aus dem Gouvernement Simbirsk wird der Fall angeführt, daß der Gouverneur die Steuer zu hoch gefordert habe, welche die Gemeinden sich zur Besteitung der Gehalte auferlegt, daß aber die Bauern erwidert, sie hätten Männer ihres Vertrauens gewählt und hielten sich für verpflichtet, dießen für ihre Bemühung auch eine hinreichende Belohnung zu zahlen. Es läßt sich nicht läugnen, daß in allen diesen offiziellen Berichten die Sachen stets in einem möglichst günstigen Lichte dargestellt werden; aber sie sind immer noch glaubwürdiger als die ganz entgegengesetzten, offenbar auf abschläglicher Entstehung beruhenden Nachrichten, welche die Bauern als unversöhnlich und zum offenen Bruch mit dem Adel wie mit der Regierung, das heißt zur Revolution entzerrt darstellen. Die Lage hat schon an sich selbst Gefahren genug, um sie nicht noch durch Aufhebungen zu verschlimmern. — Wir entnehmen aus den Mitteilungen des Militärbüros über das russische Militärwesen noch einige interessante Details. Danach hatte im Jahre 1850 in Russland die Zahl der zum Militärdienst pflichtigen und tüchtigen Leute 2,516,599 betragen, während sie für die folgenden Jahre jährlich auf 2,855,250 Mann veranlagt wird. Die Zahl des Heeres verhielt sich zu dieser Gesamtzahl der für die Armee Tüchtigen wie 1 : 2¹⁰/10 im Jahre 1850 und auch in den nächsten Jahren. Von 1853 an wurde aber das Verhältnis ungünstiger, und im Jahre 1856 war es nur 1 : 1⁹/10. Es zeigt sich hier recht klar, ein wie strenges und unparteiisches Gericht die Statistik übt. Durch sie wird hier ganz unvergleichlich nachgewiesen, in welcher überraschenden Proportion die kolossalen Rüstungen, mit denen der Kaiser Nikolaus den Gegnern zu imponieren oder sie zu vernichten glaubte (1854 wurden 407,265 und 1855: 367,554 Mann ausgehoben), am Markte des Landes zehrten. Aus diesen amtlichen Listen geht übrigens hervor, daß es, wenn kein großer Krieg eintritt, sehr leicht noch möglich sein wird, durch einige Jahre eine neue Rekrutierung zu vermeiden, denn die Zahl der jährlich zur Ausfüllung der entstandenen Lücken eingestellten Mannschaften (die aus den früher Beurlaubten gewonnen wurden) variiert für das Jahr nur von 8—14,000 Mann. (Schl. 3.)

Warschau, 28. Febr. [Hochwasser; Vermehrung der öffentlichen Bibliothek; Landwirtschaftliches; Erneuerung des Konistoriums.] Obgleich die Weichsel bei Warschau noch feststeht, so sind doch bei dem vor einigen Tagen stattgehabten Thauwetter große Verluste an der oberen Weichsel rege gewesen. Die abwechselnden Fröste haben, sobald das Wasser nach dem mehrmals stattgehabten Thauwetter zu wachsen anfing, die Gefahr indeß sehr gemildert, da die Weichsel am 7. d. schon bei Sandomierz so groß war, daß sie auf galizischer Seite mehrere Dörfer überflutete, und mit solcher Macht aus ihren Ufern trat, daß die polnischen Zollbeamten in Rataje 2 Tage unter dem Dache ruhen mußten, während das Wasser durch Thüren und Fenster strömte. — Die hiesige öffentliche Bibliothek ist nach dem „Dien-

nik Powyschen“ dieser Tage durch den Generaldirektor des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Geheimrat v. Hude mit einer großen Anzahl von juristischen, historischen und archäologischen Büchern bereichert worden. Die besten Ausgaben fast aller griechischen und lateinischen Schriftsteller, die berühmtesten Lexicographen, Scholasten und Grammatiker der klassischen Literatur, so wie eine Anzahl von Werken über vergleichende Sprachwissenschaften befinden sich unter diesem Zuwachs. Diese Bücher sind sämtlich bei den Buchhändlern Kirchhoff und Wigand in Leipzig angekauft, und bei denselben, so wie bei Heberle in Köln, Vega in Frankfurt a. M. und Scheuring in Lyon noch viele bedeutende Werke bestellt worden. Bekanntlich wurde nach Auflösung der bis zur Revolution 1830 hier bestandenen Universität auch der größte und beste Theil der Bibliothek nach Petersburg gebracht; sie blieb zwar immer noch reichhaltig, war aber für eigentliche wissenschaftliche Studien, wie sie eine Universität braucht, nicht ausreichend. Da nun neuerdings eine Hochschule in Aussicht gestellt worden ist, so bringt man die Vermehrung der Bibliothek damit nicht ohne Grund in Verbindung. — Zu den schlimmen Folgen unserer vorjährigen Unruhen müssen wir die Nachtheile zählen, welche trotz unserer guten Ernte sich auch bei der Landwirtschaft herausgestellt haben, wie dies der am 20. d. in der halbjährigen Versammlung des landwirtschaftlichen Kreditvereins erstattete Bericht darthut. Es sind nämlich im letzten halben Jahre 1861 an Zinsen und Amortisations-Beträgen statt der fälligen 2,789,576 Ro. nur 1,978,021 Ro. bezahlt worden, also ein Rückstand von 811,554 Ro. am 13. Januar 1862 verblieben, und zwar 348,070 Ro. mehr als das vorangegangene Halbjahr 1861. Es mußten zur Einziehung dieser Rückstände 316 Privatgüter zum öffentlichen Zwangsverkauf gebracht werden, von denen aber nur 4 Güter Käufer fanden. Uebrigens ist der Zustand des landwirtschaftlichen Kreditvereins des Königreichs nach 35jährigem Bestehen ein ganz vorzüglicher und die Pfandbriefe wegen der solidarischen Sicherstellung auf alle beigetretene Güter des Königreichs, ein sehr von den ausländischen Kapitalisten gesuchtes Objekt, wie dies die stets guten Kurse beweisen. — Da in Gemäßheit des zwischen dem Petersburger Kabinett und dem päpstlichen Stuhle im Jahre 1847 abgeschlossenen Konkordats die Funktionen sämtlicher Mitglieder des Konistoriums mit dem Tode eines Diözesan-Bischofs erloschen, und diese erst wieder von seinem Nachfolger ernannt werden können, so sind auch hier vor dem neuen Erzbischof, Metropolitan Felinski in Übereinstimmung mit der Regierung sämtliche Mitglieder des römisch-katholischen Konistoriums der Warschauer Diözese, sowie des Konkordialgerichts und des Lwowitzer Kapitels dieser Tage erneuert worden. Es sind folgende Kanonici: Rzewuski, Etelkiewicz, Grajewicz (Regens), bekannt durch die Kontraktur der Biadobrzeskischen Bekanntmachung und des Gnadengeuchs), Woyno, Gieselewski, Marcinkowski, Budziszewski, Dorobis, Tarnowski, Kieleczewski und Sliwowski. (Schl. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Febr. [Der Unionsvertrag.] Der König hat in einem zusammengefügten (schwedisch-norwegischen) Staatsrat, unter Zustimmung sämtlicher Staatsräthe, beschlossen, daß keine Revision des Unionsvertrages für jetzt stattfinden soll, daß die Angelegenheiten, welche bisher eine ähnliche gemeinsame Beratung hervorgerufen haben, im zusammengefügten Staatsrat vorgetragen werden sollen, und daß alle, die Behandlung der Revisionfrage bis jetzt beleuchtenden Alten gedruckt und auf angemessene Weise verbreitet werden sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Febr. [Erneuerung; Fahrkarte.] Hussein Daim Pacha, das amnestierte Haupt der Kuleli-Fabrik, wurde wieder in seinen Rang eingesetzt und zum Stabschef der anatolischen Armee ernannt. — Die österreichischen, russischen, französischen und türkischen Dampfschiffsahrts-Gesellschaften haben einen gemeinschaftlichen Fahrkarte festgelegt.

Konstantinopel, 28. Febr. [Delegat.] Die Bewegung von Tripolizza ist vollständig unterdrückt, die Behörden sind wieder eingefangen und vollkommen Ruhe herrscht im ganzen Peloponnes. Es hat ein Scharmütel am 20. d. vor Nauplia stattgefunden, in welchem die Aufständischen mit großem Verluste zurückgeworfen worden sind. Die griechische Regierung ist bestrebt, die Ordnung mit den geringsten Opfern herzustellen.

Griechenland.

Athen, 22. Febr. [Der Aufstand.] Laut Berichten vom heutigen Tage war die Universität geschlossen worden und man hatte zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Kammer hatte das Standrecht votirt. In Tripolizza war die Revolution von General Iennos unterdrückt worden. Am Morgen des 21. traf General Hahn vor Nauplia Vorbereitungen zum Angriffe auf die Austränder. Während derselben kam es zu einem Zusammenstoß. Die Zahl der auf beiden Seiten Verwundeten und Todten belief sich auf 30. In den Provinzen herrschte Ruhe. Der belgische Vicekonsul in Nauplia hatte aktiven Anteil an der Revolution genommen und war deshalb entlassen worden. Eine Proklamation der Aufständischen in Nauplia enthält starke Angriffe gegen die Türken. (Schl. 3.)

Asien.

Hongkong, 15. Jan. [Die Rebellen in Ningpo; Beschwörer der Engländer in Japan; aus Peking; Handelsverhältnisse.] Die Erwartung, daß die Rebellen nach der Einnahme von Ningpo nicht mit der bei ihnen sonst üblichen Grausamkeit verfahren werden, wozu die ersten Berichte zu berechtigen scheinen, hat sich nicht bewährt. Von der vor dem Eintragen der Rebellen in Masse ausgewanderten Einwohnerzahl der Stadt war nur eine Anzahl von armen Frauenzimmern, darunter mehrere junge zurückblieben. Letztere wurden von den Taipings, nachdem sie dieselben in jeder Weise mißhandelt, ebenso wie die übrigen ermordet. Nur gegen die Fremden bewies man aus Furcht vor der drohenden Abhöhung einige Schonung. Nach den neuesten bis zum 3. d. reichenden Berichten aus Ningpo hat der britische Konsul Herr Harvey die englischen Missionare aufgefordert, die Stadt als einen für christliche Missionare nicht mehr passenden Aufenthaltsort zu verlassen. Die Missionare sind in Folge davon sämtlich abgezogen. — Aus Japan wiederholen sich die Beschwörungen der Engländer über die neuen Regulative des britischen Gesandten in Bezug auf den Verkehr zwischen Engländern und Japanen. Außerdem wird Beschwörung darüber geführt, daß die japanischen Behörden vertragswidrig verfügt haben, es dürfe kein Japaner sich von einem Fremden eher Zahlung leisten lassen, als er die Waare, für welche diese Zahlung vadeden solle, geliefert habe. Im Art. 14 des Vertrags wird ausdrücklich jede Einmischung der Behörden in den Geschäftsbetrieb zwischen Einheimischen und Engländern unterlagt. Vertragsgemäß sollen jetzt Ogojaki und Jeddo dem Handelsverkehr eröffnet werden, und da dies nicht geschehen, haben sich mehrere Consulate deshalb an ihre Gesandten gewendet. Der amerikanische Gesandte, Dr. Harris, hat darauf erwiedert, daß die Sache noch in der Erörterung begriffen sei. Die letzten Nachrichten aus Peking sind vom 18. Dezember. Es war dort alles ruhig. Herr Bruce hat in Gemeinschaft mit dem Prinzen Kung Regulative für den Verkehr auf dem Yang-tse-Kiang erlassen. Der Besuch des Admirals Hope in Nanking hat die Publication neuer Handelsregulative mit Bezug auf den Verkehr mit den Rebellen veranlaßt; sie stimmen im Wesentlichen mit dem im März publizierten überein. Sodann Einmischung der Rebellen in den britischen Schiffahrtsverkehr wird entschieden abgewiesen. Der von Ningpo durch die Rebellen vertriebene Handelsverkehr hat sich nach Tschusan geflüchtet. — Der Handel auf dem Yang-tse-Kiang fortwährend. Yangtow und Kiangtung haben Ausicht, sich zu Emporien ersten Ranges heraus zu schwingen. Admiral Hope und Herr Parkes verliehen in den letzten Decembertagen Shanghai, um sich nach Nanking zu begeben, wo die Rebellen sich den Freedmen gegenüber seindig zu zeigen anstreben.

América.

New York, 12. Februar. [Operationen in Tennessee; Verschiedenes.] Nach dem „Richmond Dispatch“, welcher versichert, daß man vorausgeschehe habe, daß Fort Henry werde sich nicht halten können und daß die Verstärkung der Eisenbahnbrücke über den Tennessee den Konföderierten keinen großen Nachtheil gebracht habe, war die Nachricht eingegangen, daß der Bundesgeneral Thomas, welcher durch die Unwegsamkeit der Straßen in Monticello aufgehalten worden war, weiter vorgerückt sei und in Ost-Tennessee auf drei Punkten zugleich eindringen wolle. General Carter werde durch den Cumberland Gap, General Schoepf durch Wheelers Gap und General Thomas selbst von Mill Spring her einrücken. Zum Sammelplatz der drei Kolonnen ist Knobrist bestimmt und man wird suchen sich sofort in den Besitz der durch das östliche Tennessee führende Eisenbahn zu setzen. — General Fremont soll zu einem höheren Kommando berufen sein, da es ihm gelungen ist, den Kriegssekretär davon zu überzeugen, daß die gegen ihn erhobenen Anklagen des Unteroffiziers ganz unbegründet sind. — Der Kriegssekretär Stanton ist ernstlich erkrankt. — Ein Korrespondent des „New York Herald“, der sich in Washington aufhält, ist als Spion verhaftet worden. — Die Regierung der konföderirten Staaten hat Herrn Fitch und den Bischof Ames, welche abgesandt worden waren, um das Los der gefangenen Bundesstruppen möglichst zu erleichtern, an der Grenze zurückgewiesen. — Nach einer Liste in den „Richmond Dispatch“ haben die Konföderierten bisher im Kriege 5967 Mann verloren (1135 Tote, 3345 Verwundete, 1487 Gefangene), die Bundesstruppen 20,909 Mann (4911 Tote, 7820 Verwundete und 8178 Gefangene). — Nach dem „New Orleans Bulletin“ vom 28. Januar ist das Dampfschiff „Galboun“ nicht verbrannt. Der Kapitän hat dasselbe allerdings, als er von einem Bundeschiffe verfolgt wurde, in Brand gesteckt, das Feuer wurde aber gelöscht und der „Galboun“ fiel mit einer Ladung von 50,000 Pfds. Pulver und 10,000 Pfds. Salpeter &c. in die Hände der Yankee's.

Havannah, 25. Jan. [Miramon.] Nach Berichten, die über New York eingegangen sind, war der Expräsident von Mexiko, General Miramon unter falschem Namen am 21. auf dem englischen Patentschiff „Avon“ nach Vera-Cruz abgegangen. Der Admiraltätsagent hatte erklärt, daß er unmittelbar nach der Ankunft des Schiffes in Vera-Cruz (wo Miramon ein Fahrzeug zu finden hoffte, das ihn an irgend einem Punkte der Küste ans Land setzen könnte) dem Befehlshaber der britischen Flottenstation Anzeige machen werde, um die Verhaftung Miramons wegen der von ihm angeordneten Verabredung des englischen Gesandtschaftshotels (in welchem die Dividendenfonds untergebracht waren) zu veranlassen.

Vom Landtage.

Berlin, 1. März. [Sitzung.] Um 1 Uhr 15 Minuten vom ersten Vizepräsidenten Herrn Behrend (in Abwesenheit des Herrn Grabow, welcher gestern Berlin auf einige Tage verlassen hat, um an das Lager seiner schwer erkrankten Gemahlin zu eilen) eröffnet. Die Tribünen sind stark besetzt. Am Ministerische: Graf Schwerin, v. Bernuth und der Regierungskommissar, Geh. Justizrat Meyer. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt das Wort der Justizminister v. Bernuth: In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 27. v. M. befreit ich mich, einen Entwurf vorzulegen, betreffend den Anfang der Gerichtslostungen für Nachlässe regulirungen. Es hat sich herausgestellt, daß die bisher bestehenden Einrichtungen in vielen Fällen zu Härten geführt haben. Der Entwurf bezweckt eine angemessene, gerechte Vertheilung der Kosten, ohne daß dadurch das gesamte finanzielle Ergebnis geändert werden soll. (Der Entwurf geht an die Justiz- und Finanzkommission.)

In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 27. v. M. lege ich in Gemeinschaft mit dem Handelsminister einen Entwurf vor, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmanufakturen auf Seeschiffen. Der Entwurf beweist einer Unvollständigkeit in der Gesetzgebung Abhülle zu verschaffen. Schon bei der Beratung des Handelsgelegebuchs hat man sich mit der Schiffsahrtspolizei und der Ergänzung der privatrechtlichen Vorschriften beschäftigt. Das Handelsgelegebuch schwelt auch nicht darüber, aber es hat sich doch herausgestellt, daß die bisher bestehenden Einrichtungen in vielen Fällen zu Härten geführt haben. Der Entwurf bezweckt eine angemessene, gerechte Vertheilung der Kosten, ohne daß dadurch das gesamte finanzielle Ergebnis geändert werden soll. (Der Entwurf geht an die Justiz- und Finanzkommission.)

Die sechste Abteilung ist mit einer Wahlprüfung nicht fertig geworden. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Bericht der 15. Kommission über den Antrag der Abg. Fr. v. Hoberbeck und Genossen, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen und der lex anastiana. — Es sind 2 Amendenten eingegangen; eins vom Abg. v. Diepenbrock, eine Fassungsänderung des §. 3 beweist, und das andere vom Abg. Neide, welches die Änderung des §. 1 u. 2 beweist. Beide werden ausreichend unterstützt. — Abg. v. Rosenberg-Epiniski bringt eine Resolution ein, die Beförderung von Realcredit-Instituten betreffend. Die Resolution wird ausreichend unterstützt, die Polen erheben sich für dieselbe. — Der Rechtersrat, Abgeordneter Dr. Becker macht allgemeine Bemerkungen, worauf das Wort gegen den Entwurf nimmt der Abgeordnete Reichenberger: Es sei anzuerkennen, daß die rationelle Begründung des Antrages leicht fälschlich sei. Auch für die Gelegungen des vorigen Jahrhunderts habe man ein Prinzip gehabt über das Darlehen, dem sie aber aus besonderen Rücksichten nicht folgt wären. Das kanonische Recht, dem man ja viel Vorwürfe mache, sei das mildeste auf diesem Gebiete. Luther und die Reformation nehmen Zinsfreiheitsbeschränkungen gegenüber einen viel härteren Standpunkt ein, als das kanonische Recht. Adam Smith trägt gar kein Bedenken, sich für die Notwendigkeit der Zinsbeschränkung auszusprechen, und er begründet dies auf tiefsinnige Weise. (Der Redner resumirt die Ansichten Adam Smiths.) Die Festhaltung der Zinsbeschränkung mildert das Kapitalangebot, meine der Herr

Referent; ja, wo bleibt dann das mögliche Kapital? Es wird von dem Eigentümer derselben selbst verworfen und das ist doch kein Nebenstand. Die großartigen Erfahrungen der neuern Zeit in Frankreich, in Delftreich, in Norwegen zeigen, daß die Aufhebung der Zinsbeschränkungen von den älteren höchstlichen Nachtheilen begleitet waren, so daß überall die Herstellung der Beschränkungen für notwendig erachtet worden ist. Auch Roscher spricht sich gegen die Aufhebung der Buchergesetze unter allen Umständen aus, für ein Experimentieren sei aber jetzt keine Zeit. Es scheine, als ob eine Lücke in der Argumentation für die Bucherfreiheit bestehe. Geld ist nicht absolut eine Ware, es gibt eine andere Garantie als die Ware, es stellt das Vermögen, alles materielle Gut des Staates dar. Im Jahre 1807 seien in Frankreich die Zinsbeschränkungen wiederhergestellt, und als seitdem gestellten Anträge auf Aufhebung der Zinsbeschränkungen unter den verschiedenen Regierungsformen seien verworfen worden. In Braunschweig 1848, in Schweden 1816 wurden alle solche Anträge abgelehnt. In Preußen, selbst in diesem Hause hat 1858 ein Schwanter stattgefunden. Der Redner konstatiert, daß er sich gegen realitären Bestrebungen, selbst mit Erfolg, stets erklärt habe, man hat ihn früher für einen Jacobin gehalten. Aber selbst Stein zu der Zeit, wo man die Einförderung der Kapitalien auf 5 Jahre suspendierte, habe sich für eine Zinsfreiheit nicht ausgesprochen. Das Grundelgentum sei nicht so elastisch, wie die Industrie. Man behauptet, die Zinsbeschränkungsgesetze würden ja doch umgangen; es sei wunderbar, daß das Gericht nicht mit Hülfe des Strafgelebens den Bucher zur Strafe zwingen könnten; es sei in einem Jahre 197 Bucherfälle vorgekommen, das sei noch zu viel. Es genüge ein einzelnes Mal in einem Bucherfall energisch einzutreten, um ganze Distrikte für lange Zeit von dem Nebel zu heilen. Der gesetzliche Zinsfuß möge also nicht abgeschafft werden. (Bravo) — Abg. Michaelis ist für den Antrag. Der Kampf hat das Eigentümliche, daß die sich Belämmenden von so durchaus verschiedenen Richtungen jedenfalls ausgehen, daß an eine Überzeugung des einen der Kämpfen durch den Andern nicht zu denken ist. Ohne auf das kanonische Recht, auf den SaP: Geld ist eine Ware, einzugehen, müsse man zugeben, daß ein beweglicher Zinsfuß wirklich bestehen. Es sei ein Unglück, daß die Buchergesetze umgangen werden könnten; sie werden umgangen, sie sind durchdröhrt. Seit langer Zeit habe man nach und nach die Beschränkungen aufgehoben und es handle sich jetzt darum, den letzten Schritt zu thun. Das Allgemeine Landrecht hat die lex anastasiana aufgegeben; es hat die Abschreibung des das gelegliche Maß überschreitenden Zinsmaahes vom Kapital gestattet. Heute tritt das Handelsgelebtsbuch in Kraft; im Art. 292 ist bestimmt, daß bei Kaufmännischen Darlehen auch höhere Zinsen als 6 Proz. genommen werden können. Das Kapital strömt dahin, wo es den geringsten Hindernissen begegnet. Es sei nicht möglich, daß eine Klasse von den Zinsbeschränkungen profitiere, die andere nicht. Der Kredit eines Menschen hängt davon ab, daß er zur Verfallzeit zurückzahlen will und kann, oder, daß er das Kapital dann sich verkaufe. Verschaffen Sie dem Menschen das Beschaffen des Kapitals, so untergraben Sie seinen Kredit. Der Redner exemplifiziert diese Behauptung an Grundbesitzern, welche Meliorationen unternehmen wollen, an Häusleibern, die einen Stock auf ihrem Hause aufzuziehen wollen. (Herr v. Patow erscheint auf einen Augenblick im Hause.) Die Handwerker haben den Weg der Genossenschaften gefunden, um sich Kredit zu verschaffen und hier zahlen sie mit Vergnügen 8, 10, ja mehr Prozent. Trotz des flüssigen Geldmarktes ist der Bodenkredit schwierig und daran ist die Buchergesetzgebung allein schuld, mit deren Abschaffung schafft man dem Grundbesitz eine große Hypothekenbank. Auch im allgemeinen Interesse liegt die Aufhebung der Buchergesetze und auch im moralischen Interesse. Mit diesen Gesetzen schafft man eine Pfanzschule des Verbrechens — möge man sie aufheben. (Bravo) — Abg. v. Niebel schüßt gegen den Antrag vom praktischen Standpunkt aus. (Die Unruhe im Hause erwähnt das Verstehen des Redners.) Der vorliegende Gesetzentwurf unterscheidet sich von der Regierungsvorlage im Jahre 1860, und das Bedürfnis des Handels sei durch den Art. 292 des Handelsgelebtsbuches bestreidigt. In der Vorlage erblide man eine Gefährdung des Realkredits. Durch Aufhebung der Buchergesetze mag der Handel stand, der Goldmann Vortheil haben, das Kapital werde häufiger sich zeigen, aber das Kapital würde anderen Unternehmungen dafür entzogen werden. Der Grundbesitzer muß sich der Zins erhöhung unterwerfen, und das ist eine große Gefahr. Möglich, daß sich mit der Zeit die Nachtheile ausgleichen, aber die Nebengangperiode würde den Ruin eines großen Theiles des Gutbesitzes herbeiführen — daraus erklären sich die Gedanken der Handelskammern und der Deutschen Kollegien. Abg. Faucher (für den Antrag) ist nicht der Ansicht, daß in dieser Frage gar keine Verständigung möglich sei, das wäre traurig. Zwischen Herrn Reichensperger und der Einken sei gerade auf volkswirtschaftlichem Boden eine Verständigung möglich, denn da rechnen man. Der Redner wendet sich gegen Herrn Reichensperger und die Herren von der kanonischen Partei; läßt sich des Weiteren über die Entstehung des hypothekarischen Kredits und über den Unterschied zwischen Real- und Personalredit aus. Wenn die Aufhebung der Buchergesetze zur Folge hätte, daß ein Haufen verschwenderischer Gutbesitzer von Haus und Hof getrieben und durch fleißige Leute erlegt würden, so wäre dies eins der segensreichsten Resultate. (Große Heiterkeit.) Das Kapital ist jetzt schon aus den Hypotheken herausgedrängt und, mehr als gut ist, den Aktiengesellschaften zugestromt; eine Altie ist eine begrenzte Hypothek. Redner ist kein Bewunderer anonymer Aktiengesellschaften; dazu sei er zu lange in England gewesen, wo er den Schwindel gründlich kennen gelernt. In Frankreich und Belgien, in Irland ist viel Grundbesitz in die Hände von Industriellen übergegangen. Was den Personalredit betrifft, so ist ein großer Unterschied, ob der unten Klassen Kredit in Wechselform oder nicht in Wechselform dargeboten wird; aber der Personalredit hat auch die Form der persönlichen Bürgschaft für die Schuld eines andern, wie dies in England der Fall ist, wo der Handwerker gegen persönliche Bürgschaft zweier angesehener Bürger gegen 8—10 Proz. Zinsen 5—1000 Psd. St. auf 3—6 Monate geliehen bekommt. Man muß aber bei uns das Geschäft, Kapitalien zu höheren als 6 Prozent Zinsen zu schaffen, ehrlich machen. Die Buchergesetze halten den Zinsfuß nicht niedrig; der niedrige Zinsfuß ist nicht einmal gut. Ein hoher Zinsfuß befördert die Sparanreit, denn wer 7 Prozent bekommt, anstatt 5, kann sparen. (Heiterkeit.) In England, in der kleinen Stadt, wo man nie an Sparen gedacht, hat man sich durch hohen Zinsfuß emporgearbeitet, während man früher nur vegetierte. Trotz schlechter Konjunkturen, trotz der Schläge, welche die Industrie bekommen, beweist die Zunahme der Steuererträge in England, daß hohe Zinsen keinen Nachteil haben. Wir stehen an der Spitze des Aufschwunges nach England, denn Frankreich kann keinen solchen Nationalwohlstand, keine solche Zunahme der Bevölkerung wie wir aufweisen. Mögen wir nicht das Beispiel schwächerer Völker nachahmen, — mögen wir uns mehr Mut und Initiative zutrauen, nicht immer nach anderen hinschauen; das Volk hat sich längst gegen die Buchergesetze ausgesprochen. Freilich je tiefer in den Klassen der menschlichen Gesellschaft hinunter, desto eher werde man auf die Frage: willst Du die Aufhebung der Buchergesetze? Die Antwort: Nein! hören. Man möge dieselben Leute, die da Nein sagen, aber fragen: willst Du 100 Thlr. zu 5 Prozent geborgt haben, da werden sie alle Ja sagen. (Schallendes Gelächter. Bravo.) — Abg. v. Luck spricht gegen den Antrag. (Die Unruhe im Hause wächst, es ist 3½ Uhr.) — Abg. Schulze (Berlin) will nur eine kurze Nachfrage halten. Die Gegner des Gesetzentwurfs haben nur die Sicherstellung des Schuldners im Auge; aber mit der Aufrechterhaltung der Buchergesetze erreichen sie nur, daß der Grundbesitz endlich gar kein Kapital mehr erhält. Mit Beibehaltung der Gesetze leitet man die Kapitalien in falsche künstliche Kanäle; mit ihrer Aufhebung werden diese Kanäle trocken gelegt und das soll nicht verhindert werden. Ich habe großen Respekt vor den Kirchenvätern und vor dem großen Reformator Luther; aber auf volkswirtschaftlichem Boden halte ich sie für keine Autoritäten. (Heiterkeit.) Was die römische Gesetzgebung betrifft, so haben die römischen Patrizier zu ihrer Zeit schon recht hibische Buchergeschäfte getrieben. Wir wollen kein Proletariat bei uns entwickeln wissen, wie es in Rom war. Unser Arbeiterstand ist ans Arbeiten gewöhnt und er schreit nicht: Panem et Circenses. Er sagt: Gebt uns unfreie Arbeit und wir werden uns selbst vergnügen. Will man willkürliche Gesetze an die Stelle der natürlichen Gesetze hinstellen, so weiß man nicht, wohin man geführt wird und treibt Kommunismus in höherem Sinne; dies zur Antwort an Herrn Reichensperger. — Die Generaldisputation ist geschlossen, die weitere Debatte wird um 3½ Uhr bis auf Dienstag vertagt. Tagesordnung außerdem: Petitionsbericht.

In der ersten Sitzung der XVIII. Kommission des Abgeordnetenhauses vom 24. Februar d. J. hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Beziehung auf die drei Anträge, welche über die deutsche Frage eingereicht waren, eine vorläufige Erklärung abgegeben, welche nach der ministeriellen „A. P. 3.“ dahin lautete:

Die Königliche Regierung hat Gelegenheit genommen, ihre Ansicht über die Reform des Bundes in dem mit der königlich sächsischen Regierung darüber geschlossenen Schriftwechsel unumwunden auszusprechen. Von dem bestehenden Bundesrechte ausgehend, hält sie die Bildung eines engeren Vereines deutscher Staaten innerhalb des Bundes in der Weise für wünschenswert und für das Ganze erträglich, daß in dem Vorstande dieses Vereins das militärische Oberkommando und die Vertretung nach Außen vereinigt werde, zur Mitwirkung

an der gemeinsamen Lösung von Fragen des inneren Staatsrechts aber eine parlamentarische Vertretung aus den teilnehmenden Staaten dem Vorstande zur Seite trete. Wie die Bildung des Vereins selbst, müßte auch die nähere Präzisierung seiner Grundlagen und Modalitäten der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben, und es haben deshalb folgerichtig für denselben keine bestimmte Grenzen in Bezug auf seinen äußeren Umfang gezogen werden können. In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo ein offener Meinungsaustausch über die fast allseitig als notwendig erkannte Bundesreform eingeleitet ist, erscheint der königlichen Regierung die preußische Landesvertretung vorzugsweise berechtigt, ihre Ansicht über diese hochwichtige Frage auszusprechen. Sie glaubt in dem Antrage des Abgeordneten Albrecht und Genossen das Bekreiten erkennen zu dürfen, die vor ihr selbst vertretene Richtung in der Reformfrage zu unterstützen, während der Antrag des Abgeordneten Schulze und Genossen, wenn auch dieselbe Richtung verfolgend, von einer prinzipiellen Grundlage ausgeht, welche die königliche Regierung mit ihrem eigenen Standpunkt nicht zu vereinen vermögt; wogegen der dritte Antrag von dem Abgeordneten Bresgen und Genossen auch in seiner Richtung von dem Standpunkte der Regierung abweichen scheint. Wenn aus der Beratung der eben gedachten Vorläufe ein Resolutionsantrag hervorgeinge, welcher mit ihrem oben präzisierten Standpunkte übereinstimmt, so würde die königliche Regierung eine solche Kundgebung von Seiten des hohen Hauses des Abgeordneten mit Genugthuung entgegennehmen können.

Als hierauf im Wege des Kompromisses zwischen den beiden Fraktionen, aus welchen die ersten beiden Anträge, nämlich derjenige des Abgeordneten Schulze und Genossen, und derjenige des Abgeordneten Albrecht und Genossen, hervorgegangen waren, der gemeinsame Antrag formuliert worden war, dessen Wortlaut in Nr. 51 mitgetheilt haben, sprach der Regierungskommissiar in der Sitzung der Kommission vom 27. Februar sich mit Rückbeziehung auf die am Eingange der vorläufigen Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. Februar enthaltene Präzisierung des Standpunktes der königlichen Regierung dahin aus, daß die königliche Regierung die vorliegende Fassung des Resolutionsantrages nicht als eine solche anerkennen könne, welche jenem Standpunkte und der Absicht der vorläufigen Erklärung der königlichen Regierung entspricht. In Bet्रet der Motive des neuen Resolutionsantrages bemerkte der Regierungskommissiar, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe in der Kommissionssitzung vom 24. Februar bereit zu erkennen gegeben, daß der Wegfall derselben, wie dies auch von mehreren Kommissionsmitgliedern gefaßt worden, das Wunschkostwerte sei. In der vorliegenden Fassung schafft die königliche Regierung sich mit denselben nach Form und Inhalt nicht einverstanden erklären.

Aus dem schon erwähnten ersten Petitionsberichte der Unterkommission des Hauses der Abgeordneten ist noch eine Petition nachzutragen, die ein allgemeiner Interesse berührt. Der landwirtschaftliche Verein im Kreise Solingen richtet an das Haus den Antrag, „daß dieses bei der Staatsregierung den baldigen Entwurf eines Unterrichtsgesetzes beantragen möge, um durch letzteres zugleich den gerechten Anforderungen der Landgemeinden an eine dem gegenwärtigen Standpunkt der Landwirtschaft entsprechende Fortbildung der Jugend zu genügen.“ In der Petition wird geltend gemacht, daß für 12 Millionen der dem landwirtschaftlichen Stande angehörigen Einwohner Preußen die Volks- und Elementarschule Gymnasium und Universität, also die einzige Bildungsanstalt für das Leben sei; die jetzige Elementarschule und Volkschule stehe zu wenig mit den Anforderungen des praktischen Lebens im Einklang, namentlich sei der Mangel an Schulkenntnissen eines der größten Hindernisse für den Fortschritt in der Landwirtschaft. Würden aber die wichtigsten Grundzüge der letzteren im Anschluß an den Anschauungs-, Lese-, Rechnen-, Sprach- und geographischen Unterricht von vorn herein in einer dem jugendlichen Alter entsprechenden Weise dem Verständniß der Schüler vermittelt, dann lasse sich durch Weitung des Sinnes für die Landwirtschaft der Fortschritt in dieser anbahnen und der Schlendrian bekämpfen. Weil außerdem bei dem Landmann weder Gesellen-, noch Meisterprüfungen, noch Wanderschaften üblich seien, so trete für den Kleinbauer die Schule resp. die Fortbildungsschule in den Vordergrund, um den Fortschritt zum Gemeinwohl zu machen. Als Beweis für die Nützlichkeit eines solchen Unterrichts wird die Schule des Lehrers Baders aus Bockum bei Krefeld angeführt. Die Kommission hebt dagegen hervor: man habe ebenfalls vorschlagen, Bergbau, Navigation, wie Landwirtschaft und manches Andere in den Volks- und Elementarschulen zu lehren; dergleichen aber „würde die jetzige Stellung der Volks- und Elementarschule gefährdet; leichtere bereiteten durch einen allgemeinen Unterricht für das Leben vor, neben ihrer erziehlichen Wirksamkeit wollen sie die geistigen Kräfte der Jugend wecken“, wolle man aber „diese Kräfte für ein bestimmtes Fach in Thätigkeit setzen, so würde man die jetzige der allgemeinen Ausbildung sich zuwendende Thätigkeit der Volks- und Elementarschulen zerstören und andern notwendigen Unterrichtsgegenständen Abbruch thun.“ Unter Berufung auf ein Gutachten des Präsidenten v. Beßendorff wird ferner beweist, ob Knaben von 13 bis 15 Jahren fähig seien, einen solchen Unterricht ordentlich aufzufassen, oder ob er ihnen bei mangelndem Interesse den Gegenstand nicht selber verleiden werde. Zudem werde schon jetzt in den preußischen Seminarien zum Theil Feld- und Gartenbau, Obstbaumzucht resp. Siedlung nicht vernachlässigt; auch unterweisen manche Landschultheuer außer den Lehrlingen die Schüler im Umlauf der Bäume, machen sie mit der Bienenzucht bekannt, zeigen ihnen das Leben der Siedlerkraupe. Endlich hat der Kultusminister für die Seminarien den Unterricht in der Naturlehre, der Pflanzen- und Heimatkunde mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes einzurichten angeordnet, auch zur Erwagung der Provinzial-Schulfolgen gestellt, ob nicht im Seminar-Unterricht die wichtigsten elementaren Lebzeichen der Chemie, namentlich so weit sie auf Agrikultur Bezug haben, mehr als bisher etwa in Anschluß an die Unterweisung im Gartenbau und in der Obstbaumzucht Berücksichtigung finden können. Eine Anzahl von Lehrern, welche sich der Ausbildung wegen in der Zentral-Turnanstalt in Berlin aufgehalten, haben bereits besonderen Unterricht in der Chemie geöffnet. Aus allen diesen Rücksichten beantragt die Kommission fast einstimmig Tagesordnung.

Die verstärkte Kommission für die Geschäftsortordnung berichtet über den Antrag des Abgeordneten Karsten und Genossen. Sie ist, sowohl was das Bedürfnis, als was die Zweckmäßigkeit angeht, mit dem Antrage, auch anderen Paragraphen der Geschäftsortordnung als die in dem vorliegenden Antrage erwähnten, ihrer Prüfung zu unterwerfen, einverstanden, und empfiehlt ihn zur Annahme. (S. ob. den Sitzungsbericht.)

Vokales und Provinzielles.

Posen, 3. März. [Jahrmarkt-Verlegungen.] Der nach dem diesjährigen Kalender für die Stadt Strzelno auf den 14. April d. J. anberaumte Jahrmarkt ist auf den 1. desselben Monats, und der für die Stadt Kopienno auf den 14. April d. J. anberaumte Jahrmarkt auf den 1. Mai d. J. verlegt.

[Sperre aufhebung.] Der Milbrand unter dem Rindvieh in Jerzyce (Kr. Noworadz) ist getilgt und die Sperre dieses Orts und seiner Feldmark aufgehoben.

R. Posen, 3. März. [Zur Berichtigung] einer irrtümlich dargestellten Thatstrophe in dem Bericht über einen hier stattgehabten Erzeh (S. Nr. 51) geht uns von dem Herrn Polizei-Inspektor Rose hier selbst die Berichtigung zu, daß „der von ihm bei jenem Erzeh im Stande der Notwehr gezogene Säbel ihm weder entriß, noch zerbrochen worden sei.“

* — [Ein Erzorener.] Am vergangenen Donnerstag kam gegen Abend ein ärmlich gekleideter Mann, angeblich ein Schneider, nach Naramowice und bat in den Häusern um Unterstüzung. Tags darauf fand man dessen Leiche am Wege dem Schillinge gegenüber. In seiner düstigen Kleidung bei starker Kälte in der Nacht ist der arme Mann, der wahrscheinlich nicht weiter konnte, erstickt.

r. Wollstein, 1. März. [Jünglingsverein; jüdische Schule in Bentschen; Preise.] Vor einigen Wochen wurde hier unter den hiesigen evangelischen Konfessionenverbänden ein „Jünglingsverein“ gegründet, dessen Zweck ist: jungen Leuten jedes Standes und Alters Gelegenheit zu freundschaftlichen Zusammenkünften, wie zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse zu bieten und seine Glieder vor den ihnen drohenden Versuchungen zum sittlichen Verbergen zu bewahren. Jedes Vereinsmitglied zahlt als Aufnahmegeld 2½ Sgr. und als monatlichen Beitrag mindestens 1 Sgr. Der Verein, der sich dem Zentralverein (östlichen Verein) in Berlin angegeschlossen, zählt bereits 45 Mitglieder und veranstaltet sich wöchentlich drei Mal in der evangelischen Bürgerschule. Unterrichtsgegenstände sind: Rechnen, Zeichnen, Gesang, Geogra-

phie und Geschichte. Präses des Vereins ist Superintendent Gerlach, Beipräses Prediger und Rector Braun, Kästner Kantor Berger und Vorstandsmitglieder sind: Kreisrichter Hartog und Kolporteur Buresch. — Der jüdischen Gemeinde in Bentschen ist es endlich gelungen, einen jüdischen Lehrer für ihre Schule, die seit Monaten durch einen christlichen Lehrer verwalter wurde, zu engagieren und hat derselbe nunmehr bereits sein Amt angetreten. Zur Dokumentation des Lehrers wurden der Gemeinde jährlich 50 Thlr. aus Staatsmitteln gewährt. — Die „Spenerische Zeitung“ meldete dieser Tage, daß bei Neidenburg in Ostpreußen kürzlich Postkonditeur und Postillion, die beiden einzigen Passagiere einer Post, erstickt wurden. Die Durchschnittspreise stellen sich: der Schaf Weizen 2 Thlr. 24½ Sgr., Roggen 1 Thlr. 21 Sgr., Gerste 1 Thlr. 10½ Sgr., Hafer 28½ Sgr., Buchweizen 1 Thlr. 10½ Sgr., Erbsen 1 Thlr. 16½ Sgr., Hirse 1 Thlr. 18½ Sgr., Kartoffeln 9½ Sgr.; der Zentner Heu 22½ Sgr., das Schaf Stroh 5 Thlr. 5 Sgr.

Vertriebene Freiheit.

* Die „Spenerische Zeitung“ meldete dieser Tage, daß bei Neidenburg in Ostpreußen kürzlich Postkonditeur und Postillion, die beiden einzigen Passagiere einer Post, erstickt wurden. Die Durchschnittspreise stellen sich: der Schaf Weizen 2 Thlr. 24½ Sgr., Roggen 1 Thlr. 21 Sgr., Gerste 1 Thlr. 10½ Sgr., Hafer 28½ Sgr., Buchweizen 1 Thlr. 10½ Sgr., Erbsen 1 Thlr. 16½ Sgr., Hirse 1 Thlr. 18½ Sgr., Kartoffeln 9½ Sgr.; der Zentner Heu 22½ Sgr., das Schaf Stroh 5 Thlr. 5 Sgr.

* Heidelberg, 28. Febr. Eine gewisse Kommission, zum größten Theil Sachverständige, untersuchte am 19. d. die Räumlichkeiten der Schloßruinen. Das Resultat fiel im Allgemeinen höchst befriedigend aus und ist nicht der Art, daß es die trüben Befürchtungen, welche die zahlreichen Sprünge erregt haben, recht fertigt.

* Darmstadt, 27. Febr. Die chemische Untersuchung der Eingeweide der vor Kurzem ausgegraben ersten Ehefrau des Hofbuchdruckers Jacoby ist beendigt, hat jedoch kein Ergebnis geliefert, welches zu einem weiteren kriminalrechtlichen Verfahren Veranlassung geben könnte.

* Unter den aus Halikarnassus nach London gebrachten Kunstdenkmälern befindet sich eine 11 Zoll hohe Räucherungsvase aus Alabaster, auf welcher der Name Xerxes in zwei verschiedenen Sprachen eingraben ist: einmal in ägyptischen Hieroglyphen und dann wieder in der assyrischen Psephischrift. Es scheint, als ob diese Vase als einer der größten Schätze von Artemisia im Mausoleum niedergelegt worden sei.

* Herr Mac Adam in Glasgow hat dem General Garibaldi das originelle Geschenk einer Tonne mit 20,000 Salmenetern zur Betreuung künftlicher Zuchtzucht gemacht.

* Das zu Paris erscheinende „Journal du Notariat“ heißt eine Entscheidung der sechsten Kammer des Pariser Zuchtpolizeigerichts mit, wonach die mittels Photographie erhaltenen Werke keine Kunstwerke sind, deren Nachahmung den Gegenstand eines gesetzwidrigen Nachdrucks bilde, weil photographische Abdrücke nur das Erzeugnis eines rein materiellen Vorganges seien.

* Kopenhagen, 27. Febr. Der berühmte Dichter Bernhard Severin Ingemann ist im Alter von 73 Jahren hier mit Tode abgegangen.

Angekommene Freunde.

Vom 2. März.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Potulski aus Groß Tejzior, v. Karczewski aus Wygalowo, v. Bojanowski aus Krzelotowice und v. Lazek aus Posadowo, Partikulier v. Krzyżanowski aus Brodowo und Kaufmann

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Vollmer aus Berlin und Hinze aus Poln. Krone, Rittergutsbesitzer Buchholz und Maurermeister Nitsch aus Poln. Krone, Rittergutsbesitzer Tschischke aus Sierakowo, die Wirthschafts-Inspectoren Pilaski aus Strumiany und Rosenthal aus Marienberg, die Kaufleute Stiaszy aus Berlin und Christ aus Rogasen, Fabrikant Loh aus Berlin, Inspektor Wieczorek aus Smilien, die Gutsbesitzer Grahn aus Michałow und Kęszyński aus Zydow.

EICHENER BORN. Kaufmann Mazur aus Kleczewo.

RIVAT-LOGIS. Bräutlein Wolff aus Frankreich, Halbdorfstr. Nr. 16.

Vom 3. März.

Bekanntmachung.

Das auf der Amtsvorstadt zu Polnisch Crone an der Brache belegene, den Namen „Abtei-Mühle“ führende fiskalische Mühlengrundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Küche, Keller und einem großen Garten mit Regelbahn, soll vom 1. Oktober c. ab anderweit auf drei Jahre verpachtet werden. Hierzu ist ein Leizitationstermin auf den

20. März c. Nachmittags 4 Uhr
im Schießhaus anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem unterzeichneten Vorstande eingerichtet werden wird, dem Hofraum, den Ablageplätzen und einigen Gärten, soll vom 1. Juli d. S. ab auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Entgegnahme der Gebote haben wir einen neuen Termin auf

den 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr im Sitzungssaale des königlichen Regierungsgesamtes hier selbst vor dem Regierungsrath von Schierstedt ertheilt.

Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerkern eingeladen, daß das geringste Pachtgeld 2300 Thlr. jährlich beträgt, daß der Bieter vor Zulassung zum Gebot ein disponibles Vermögen von mindestens 8000 Thlr. nachweisen muß, und daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht zugelassen werden. Im Neubrigen verweise ich auf die in unserer Registratur einzuschiedenden Pachtbedingungen und deren Verlagen. Von letzteren kann auf Verlangen Abschrift gegen Erlegung der Kopien mit 10 Sgr. oder deren Einziehung durch Postvorschuß, mitgetheilt werden.

Bromberg, den 25. Februar 1862.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Bekanntmachung.

An der hiesigen Mädchenschule ist die fünfte Lehrstufe mit einem Einkommen von 200 Thlr. für den 3. J. zu belegen.

Qualifizierte, im Seminar geprüfte Elementarlehrer werden bis zum 20. März zur Bewerbung um diese Stelle unter Beifügung ihrer Zeugnisse aufgefordert.

Rawicz, den 26. Februar 1862.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei dem unterzeichneten Kreisgerichte sind der Kreisrichter Noer zum Handelskommissar und der Sekretär Dövers zum Handelssekretär für das laufende Geschäftsjahr bestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Eintragungen in das hiesige Handelsregister erfolgen in denjenigen Zeitraum durch das Amtsblatt der königlichen Regierung zu Bromberg, die Berliner Börsezeitung und die Posener Deutsche und polnische Zeitung.

Gnesen, den 12. Februar 1862.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Dem beteiligten Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir in Gemäßheit des Artikels 14 des mit dem 1. März d. J. in Kraft treitenden Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, sowie der §§. 14 und 117 des ersten Teiles der Instruktion des Herrn Justizministers vom 12. Dezember 1861 beschlossen haben, die in das Handelsregister geschehenen Eintragungen in dem öffentlichen Anzeiger zum Posener Regierungsbüro und in der Posener deutschen Zeitung öffentlich bekannt zu machen.

Zur Bearbeitung der auf die Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte ist für das laufende Geschäftsjahr, also bis Ende November d. J., der Kreisrichter Thomas bestellt. Als Sekretär ist ihm der Kanzleidirektor Lehmann beigegeben.

Die Anmeldungen können jeden Tag in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags erfolgen. Das Geschäftsbüro der genannten Beamten ist das Bureau 1 a. des Gerichtsgebäudes.

Szroda, den 24. Februar 1862.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Die Hypothek, welche für die Erfüllung des Kontraktes über das Vermögen des Gasts-Hofbesitzers Friedrich Wilhelm Hedinger zu Rawicz am 10. November 1859 geschlossenen ist im Hypothekenbuch über Rawicz Nr. 18, Kubr. III. Nr. 4, eingetragen steht, soll zur Löschung gebracht werden.

Alle diejenigen, welche noch Ansprüche auf diese Hypothek zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

15. April 1862 einschließlich,

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzugeben.

Rawicz, den 26. Februar 1862.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Boleslaus v. Rycklow-ski gehörige, im Krotoschiner Kreise belebte Gut Goreczki, abgekämpft auf 56,879 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. zu folge der nebst Hypothekschein und Bedingungen in der Registratur eingetragenen Tare soll

am 5. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhantirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung potesten Befriedigung suchen, haben aus den Kaufgeldern bei dem Subhantirungsgerichte ihren Anspruch bei dem Subhantirungsgerichte anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläu-

biger,

a) Hieronymus v. Rycklow-

ski,

b) Kaufmann M. Joachim,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 22. September 1861.

Hieronymus v. Rycklow-

ski,

Julius Witt, Neustadt 3.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Den Verkauf von Nugholzklästern betreffend.

In den Forsten Fürtentums Krotoszyn sind, und zwar im Forstamtbezirk Adelau 48% Eichen-Nugholzklästern I. Klasse, 26½ desgleichen II. Klasse, im Forstamtbezirk Krotoszyn, 20% desgleichen I. Klasse, 22½ desgleichen II. Klasse, angefallen und werden im erstgedachten Bezirke noch etwa

5½ desgleichen I. Klasse,

5½ desgleichen II. Klasse,

anfallen. Diese Holzer sollen im Wege der Submission unter Vorbehalt der demnächstigen Leizitation verkauft werden.

Die Gebote, sei es für die gesamten, sei es für einen Theil der obigen Holzer, sind schriftlich und versteigert mit der Aufschrift „Submission für Nugholz“ unter Deposition einer Bietungsaution von 20 Prozent des Tarwethes uns oder dem fürstlichen Forstamt Krotoszyn resp. Adelau bis zum

10. März d. J. Mittags 12 Uhr

eingreichen.

Taxe und Submissionsbedingungen sind während der Dienststunden in den forstamtlichen Büros einzusehen.

Der Aufschlag erfolgt am gedachten Tage Nachmittags in Kr. Wilh. Hayn.

Schloß Krotoszyn, am 1. März 1862.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer.

Holzverkauf.

Aus den zum Majorate Wroblewo gehörigen Forsten sollen:

a) Freitag den 7. März c. in der Försterwohnung zu Pakawie-Biegelei aus dem Reviere Pakawie circa 200 Stück Kiefern-Baumholz,

b) Montag den 10. März c. in Birke im Gaitho zum goldenen Hirsch aus dem Reviere Samita circa 600 Stück Kiefern-Baumholz und gegen 200 Klaftern Kiefern-Klobenholz I. Klasse und 50 Klaftern dergl. II. Klasse und

c) Dienstag den 11. März c. in Wronke in Neustadt-Gaitho ohmheit des Baumholzes aus dem Reviere Wroblewo circa 200 Klaftern Birken-Klobenholz I. Klasse und 50 Stück Birken-Auzenden

jedemal von Vormittags 10 Uhr ab meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verlaufen werden.

Auch kommen am 10. März c. in Birke aus dem zu Kwiecic gehörigen Forstreviere Środkowice gegen 400 Stück Kiefern-Baumholz und 168 Klaftern Kiefern-Klobenholz zum Ausgebot.

Samita, den 25. Februar 1862.

Der Oberförster Fischer.

Das Dominium Golun bei Budewitz verkaufst starkes u. gesundes Birkenschrirholz.

Im Straszewer Walde bei Obořnik, an den Chausseen die nach Posen und Samter führen, werden an jedem Montag Bau-, Nutz- und Brennhölzer verlaufen.

Dasselbe sind auch noch einige hundert Stück Hopfenstangen zu vergeben.

Gelben Riesen-Runkel-Nübensamen, fortgezüchtet aus den bekannten ausgezeichneten Breslauer Wohlischen Gattung, der Scheffel 5 Thlr., die Mege 10 Sgr., verkauft

C. Heinze, Vorwerksbesitzer in Klecko, Kreis Gnesen.

Den Herren Landwirthen mache hiermit die Anzeige, daß ich schon bereits die erste Sendung frischen weißen und gelben amerikanischen Pferdezahn-Mais erhalten habe; ersuche daher meine Herren Auftraggeber um gefällige Abnahme des bestellten Quantums und bitte um fernere Aufträge.

Posen, den 1. März 1862.

Der Auktionskommissarius Hoppe.

Den Blumen- und Gartenfreunden und Land- und Forstwirthen empfehle mein reichhaltiges Lager von landwirtschaftlichen und Garten-Sämereien, und steht mein spezielles Samenverzeichniß gratis und franko zu Diensten.

Auch empfehle ich mich zur Ausführung von Gartenanlagen und Anfertigung von Gartenplänen.

Bouquets &c. werden wie bisher auf das Geschmackvollste jederzeit angefertigt.

Samen-Handlung

von Heinrich Mayer, Kunst- und Handelsgärtner.

Königsstraße 6/7 u. 15a.

Einen zweijährigen, schwarzblauen Stammbaum, reiner Holländischer Race, steht bei dem Wirtschaftsamte Mikuszewo bei Miloslaw zum Verkauf.

Miloslaw

Winden

offert die Maschinenwerkstatt von F. Pip-

ig in Dzierzow D. S. für Eisenbahnen,

Schiffbau u. w. in allen Gattungen, bei ganz

vorsichtiger Arbeit zu den allerbilligsten Preisen.

Bei Abnahme großherziger Quantitäten bedeu-

tend billiger. Auch werden Seilergeschirre und

Wurfsprünge dafelbst gefertigt.

Julius Witt, Neustadt 3.

Frischmilchende Kühe.

Zwanzig Stück theils frischmilchende, theils

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-

pothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung

potesten Befriedigung suchen, haben aus den Kaufgeldern bei dem Subhantirungsgerichte

ihren Anspruch bei dem Subhantirungsgerichte

angemeldet.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläu-

biger,

a) Hieronymus v. Rycklow-

ski,

b) Kaufmann M. Joachim,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Krotoschin, den 22. September 1861.

H. Meyer.

Fr. Z. 23. poste restante Ratis-

to.

Winden

